

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erbbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Siphon-, Putzer-, Stukkateure, Asphaltteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

Eine Regierung der sozialen Kriegserklärung.

Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen haben wieder einmal ihre ihnen durch den Einkommensgesetz gegebenen Hebermacht im Sinne nicht in richtiger Weise ausgenutzt. („Grundstein“ vom 20. Dezember 1924.)

Was wir nach den letzten Reichstagswahlen vorausgesehen hatten, beginnt sich jetzt zu erfüllen. Das Ergebnis dieser Wahlen war zwar eine starke Ablehnung der gewalttätigen „Sanktions- und der Bolschewistenpolitik“, es zeigte auch eine bescheidene Erstarkung des demokratisch-republikanischen Gedankens. Dennoch ist dieser Reichstag ein Parlament der unausgeglichenen Kräfte. Die Bourgeoisie kann nicht mehr, das Proletariat noch nicht die ganze politische Macht ausüben. Folglich stand wieder eine Koalitionspolitik in Aussicht. Wir hatten damals geschrieben, einer fortschrittlich gerichteten Linkregierung siehe die Kommunistische Partei im Wege, einer Regierung der früheren Weimarer Koalitionsparteien siehe die erforderliche Mehrheit, die Reichsparteien seien gleichfalls zu schwach, um aus eigener Kraft eine Regierung zu stellen. Die einzige, allerdings schwer erträgliche Möglichkeit sei eine Regierungskoalition Sozialdemokraten — Demokraten — Zentrum — Deutsche Volkspartei; sie sei zwar kein Ideal, könnte jedoch Schlimmeres verhüten, nämlich einen Regierungsbund, der sich von den Deutschnationalen bis zum Zentrum erstreckt.

Die letztgenannte Möglichkeit ist nunmehr nach wochenlangem Feilschen um die Ministerposten „glücklich“ eingetroffen. Der neue Reichstanzler Luther ist vor den Reichstag getreten mit einer verkappten Reichsregierung. Männer gehören dieser „republikanischen“ Regierung an, die ausgesprochene Monarchisten sind; Hervorragende Stützen von Thron und Altar aus den Zeiten des wilhelminischen Untertanenstaates zieren die Ministerposten. Zu verdanken ist dies dem Umstand, daß die Zentrumspartei — wenigstens in ihrer Mehrheit — die schwächeren Nerven gehabt und sich für diesen Reichstag nicht eingekauft haben. Dagegen hat die Deutsche Volkspartei unter Führung des Altesmanns Stresemann nach diesen Wahlen ihr wahres Gesicht enthüllt: In dem Augenblick, als sie erkannte, daß die Sache ohne die Demokraten und Sozialdemokraten zu machen sei, schwankte sie mit fliegenden Fahnen nach rechts ein und warf sich auf Geheiß und Verberben den Deutschnationalen an den Hals. Nun hat das demokratisch-republikanische Deutschland eine feudal-monarchistische Regierung.

Warum wir dies feststellen? Wir traten freiwillig bei der letzten Reichstagswahl für die Wahl von Sozialdemokraten ein, weil wir ein solches Gend, einen solchen politischen Rückfall verhindern wollten. Wir traten dabei auch gegen die Wahl von sogenannten Kommunisten auf. In einigen Orten haben uns dies kommunistisch gerichtete Kollegen übel angetrieben. Sie traten dafür ein, daß der „Grundstein“ politisch „neutral“ sein sollte, obwohl gerade diese Kollegen jedenfalls nichts zu erinnern gehabt hätten, wenn wir zur Wahl von Kommunisten aufgefordert hätten; denn gerade nach bolschewistischer Auffassung sollen die Gewerkschaften nicht politisch neutral sein. Nun, wir traten für die Wahl von Sozialdemokraten ein, weil große wirtschaftliche Interessen der Arbeiterschaft auf dem Spiele standen und wir der Meinung sind, daß durch keine Gewerkschaftsarbeit allein eine vollkommene Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft nicht möglich erscheint. Und weil die Kommunisten jeder praktischen Arbeiterpolitik abhold sind, weil sie bei allen Abstimmungen im Reichstage mit den Sanktionären durch dick und dünn springen, weil sie in ihrem blinden Hass eifer einer Reichsregierung ihr Vertrauen ausdrücken als einer Linkregierung — zumal sie davon am ehesten den ehesten Kladderadatsch erwarten —, deshalb konnten wir nur die Wahl

der Sozialdemokratischen Partei empfehlen. Daß aber die Gewerkschaftsarbeit auch durch politische Handlungen gestützt und gefördert werden muß, dies haben wir im „Grundstein“ anlässlich der letzten Reichstagswahl ersichtlich nachgewiesen.

Nun ist es so weit. Nun sind die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenenschaft stark bedroht und gefährdet. Denn was bedeutet dieser Regierungsbund? Er ist die Koalition der Krant- und Schlotjuncker. Er bedeutet die Vereinigung der Großagrarier mit den allmächtigen Kongern- und Wirtschaftsgruppen, die sich zusammengesetzt haben zu gegenseitigem Schutz bei

Die Geschichte der Menschheit ist ein unaußsöhnlicher Widerstreit zweier Grundtriebe, die den Rhythmus des Lebens ausmachen: der Trieb, den Bestehenden zu wehren, zu verteidigen; er hängt sich an Gewachsenes und Speert sich ängstlich ab gegen jede Änderung — und der Trieb, bestehendes Vorwärtswort zu durchbrechen. Sein Feldzug ist: Vorwärts, immer weiter, immer höher. Auf jede Epoche des Fortschritts folgt eine Periode der Engherzigkeit und des Rückschritts, aber ein solcher Rückzug dient nur einem neuen Ausbruch — und wieder geht es vorwärts. Romain Rolland.

der Steuerverteilung, gegen jede Maßnahme auf Herabsetzung der Preise, gegen eine Verbilligung der Lebensbedürfnisse, für Schutzzölle, gegen jeden Eingriff in die Großagrarier- und Kongerninteressen, gegen den Achtstundentag. Dieses Reichskabinet ist das Kabinet der sozialen Kriegserklärung. Wer will von einem solchen Regierungsbund erwarten, er werde eine fortschrittliche Tätigkeit entwickeln in der sozialen Fürsorge, im Lehrlingswesen, im Wohnungsbau (merkt dies besonders, Ihr Bauarbeiter!), im Mieterschutz, in der Zoll- und Preiswucherpolitik, im Arbeitsrecht, kurz, in allem, was für die Arbeiterschaft Deutschlands so überaus wichtig ist, alles Dinge, an denen auch die Gewerkschaften so überaus stark interessiert sind!

Kurz vor Niederschrift dieser Zeilen lasen wir die Regierungserklärung des neuen Reichstanzlers. Danach soll alles beim alten bleiben, die Politik der Mitte soll fortgeführt werden. O, über dieses „moralische“ Nephistoleid, das man der Volkvertretung, das man dem deutschen Volke vorführt, um es dann später um so sicherer zu betören! Da wird geradezu alles versprochen: die Hochhaltung der republikanischen Verfassung, die Fortführung der bisherigen Außenpolitik, die Beteiligung aller unnötigen und die breite Masse der Verbraucher ausbentenden Versteuerungen, weitere Ausgestaltung der Sozialversicherung, vermehrte Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsgerichtsgesetz, Verbesserung der Arbeitszeitgesetzgebung, Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, Regelung der Aufwertungsfrage, gerechtere Besteuerung aller — alles, alles wird versprochen, daß einem das Herz im Leibe lachen könnte!

Wer's glaubt, der mag selig werden. Wer aber sehen will, der kann unmöglich annehmen, daß diese Männer des schwarz-weiß-roten Blocks, diese Vertrauensmänner der Krausjuncker, Schlotbarone und Truismagnaten eine Politik des politischen und sozialen Fortschritts betreiben wollen! Worte, nichts als Worte, um Reichstag und Volk zu tödnen. Aber dann, wenn wir erst im Sattel sitzen, dann werden wir den deutschen Michel schon Mores lehren. Dann werden wir aufträumen mit den letzten Resten der Revolutionserrungen-

schaften, dann wieder hinein mit Sorrido und Duffassa in die glorreiche Glanzzeit des vorriegszeitlichen Untertanenstaats! Wer übrigens zwischen den Zeiten zu suchen gewohnt ist, dem grinst schon jetzt an manchen „diplomatisch“ gehaltenen Stellen der Regierungserklärung das Nephistoleid der Reaktion entgegen...

Wir verweisen auf diese politischen Vorgänge, weil sie für die Gewerkschaften von allergrößter Wichtigkeit sind. Auch die Gewerkschaften dürfen angesichts dieser Entwicklung der Dinge nicht gleichgültig zur Seite stehen. Hier handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit, die tief einschneidend wirken wird auf das Streben der Arbeiterschaft nach besserer Entlohnung, für den Achtstundentag, für das Tarif- und Arbeitsrecht, für eine fortschrittliche Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Eine solche in weitesten Arbeiterkreisen nur Mißtrauen erweckende Regierung, der man wohl gute Worte, aber nie dementsprechende Taten zutrauen kann, verdient schärfste Bekämpfung durch die Arbeiterschaft. Diese Regierung ist des Vertrauens der Arbeiterschaft nicht würdig. Sie repräsentiert die Kräfte des Rückschritts, der Gegenrevolution, der Feinde der Demokratie und jedes sozialen Geistes. Ob es übrigens den deutschen Michel ziert, heute Männer in der Reichsregierung zu sehen, die die Gruel des Weltkrieges heraufbeschwören halfen, die ihr gerütteltes Maß Mitschuld daran tragen, daß das deutsche Volk in den Weltkrieg gekehrt wurde, daß es schon seit 10 Jahren durch ein Meer von Blut und Leid wadet, das wäre ein besonderes Kapitel, mit dem sich alle die abfinden mögen, die bei der letzten Reichstagswahl der einzig zuverlässigen politischen Partei, der Sozialdemokratie, ihre Stimmen nicht gegeben haben.

Diese Reichsregierung ist eine Herausforderung nicht nur an das sozialistische Proletariat, sondern auch an die freien Gewerkschaften. Ihr unser Kampf! Ob sie sich lange halten wird, bleibt abzuwarten. Möglich, daß das deutsche Volk bald wieder an die Wahlen treten wird. Bis dahin mag es Anschauungsunterricht genießen, der schließlich auch denen verständlich wird, die bisher noch im bürgerlichen Lager standen oder sich der kraftmeierenden, aber reaktionär wirkenden und tatsächlich oymnächtigen kommunistischen Partei verschrieben hatten!

Tarifpolitik.

Von H. Scheibel.

Der Tarifvertrag als Negler des Arbeitsverhältnisses hat für das Wirtschaftsleben große Bedeutung gewonnen. Die Gewerkschaften, Träger des Tarifvertrages für die beteiligten Arbeiter, stehen in dieser Frage im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung. Es ist daher notwendig, über die Tarifpolitik der Gewerkschaften unterrichtet zu sein. Die Bedeutung des Tarifvertrages, Wesen und Werden des Tarifgebahrens, der Kampf um den Tarifvertrag, die Neigungsbildung durch den Tarifvertrag müssen klar erkannt sein.

1. Die Bedeutung des Tarifvertrages.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für die Volkswirtschaft und die Arbeiterorganisationen zwingt zu einer festen Stellungnahme zum Tarifproblem, bedingt eine gradlinig betriebene Tarifpolitik. Von Arbeitern und Unternehmern zu den verschiedenen Zeiten gleich heftig bekämpft, hat sich der Tarifvertrag als notwendig im wirtschaftlichen Interessenkampf der Arbeiter durchgesetzt. Die Gegenpartei der beiden Parteien gegen den Tarifvertrag war natürlich verschiedenes begründet. Die Unternehmer haben und sehen auch vielfach heute noch im Tarif eine ihre freie Wirksamkeit schwer hemmende Fessel. Die Unternehmer begründeten das schon 1904 in folgender Weise auf einer Konferenz:

Durch den Tarifvertrag wird der Unternehmer, nicht aber der Arbeiter zwingend gebunden. Die Aufstellung großer Gewerkschaftslisten erhöht die Streikgefahr nach Ablauf des Tarifs; auf eine kurze Zeit scheinbaren Friedens folgt fast sicher ein um so härterer Kampf.

Die Dispositionsfreiheit des Unternehmers wird in erheblicher Weise beschränkt, die Existenzfähigkeit mancher Industriezweige in Frage gestellt.

Den Tarifvereinigungen werden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausbeutung ihres Einflusses gebraucht und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden.

Die Tarifverträge sind durch Einführung des Mindestlohnes und durch Verringerung der Arbeitszeit geeignet die Leistungen der Arbeiterschaft wesentlich herabzubringen.

Die Unternehmer des Baugewerbes nahmen nicht den gleichen Standpunkt ein wie die übrige Industrie. Die Bauunternehmer anerkannten 1901 die Arbeiterschaft zwar als „gleichberechtigt“ für Verhandlungen, aber ihr größeres Verhalten, das bisweilen durch die übrige Industrie beeinflusst war zeigte etwas anderes.

Große Kreise der Arbeiterschaft waren noch 1897 den tariffreundlichen Arbeitervertretern „Verrat“ bezugnehmend von einer „Verkumpfung der Partei“ durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften. Diese Auffassung ist in nachstehender Entschlüsselung des Leipziger Gewerkschaftsartikels (1898) festgehalten:

In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern die Interessen und die Weiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftsartikels auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung fußt, werden nur diejenigen Delegierten jeder Gewerkschaft anerkannt, die obigen Anforderungen entsprechen.

Das Kartell beschließt: Diejenigen Vertreter der Buchdrucker, die Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, infolgedessen auf Tisch-Dunderdem Standpunkt stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.

Der Gewerkschaftskongress 1899 legte seine Stellung zur Frage der Tarifgemeinschaft in folgender Entscheidung nieder:

Tarifliche Vereinbarungen, die die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Verufen erwerbendwert, in denen jedoch ein starke Organisation der Arbeitnehmer als auch der Arbeiter vorhanden ist, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarungen bieten.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge wurde nicht von allen Gewerkschaften genügend gefordert. Einmütigkeit bestand aber in der Forderung, daß die Rechte der Arbeiter gesetzlich sichergestellt werden müssen. So kam 1908 auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress der einstimmige Beschluß zustande, „ein einheitliches Arbeiterrecht zu fordern, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer geregelt wird, daß die Arbeiter vor Überberechtigung geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind.“ Zur Begründung sagte der Referent, M o s t e r e n b u r g: „In erster Linie haben wir zu fordern die Arbeiterkammern und das Koalitionsrecht, weiter daß alle Schubereitungen zwingendes Recht sein sollen und daß eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge geschaffen werden soll.“

Auf diese Grundzüge mußte sich das Arbeits- und Arbeiterrecht aufbauen. Der Tarifvertrag war aus dem Stadium der Beratung zur praktischen Durchführung herangereift. Hierin liegt die Aufgabe der Gewerkschaften.

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften ist auf Gegenwart und Zukunft aufgebaut. Sie fernab von Befähigungspolitik nur mit Überlegung und Vernunft durchgeführt werden kann. Die Entwicklung und Durchbildung des Tarifvertragswesens, die hieraus sich ergebende Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse der Gewerkschaften, haben diesen erst ihre gewaltige Macht im Wirtschaftskampf gegeben. Beide Tarifparteien konzentrieren ihre Kräfte, um beim Abschluß eines Tarifvertrages ihrer wirtschaftlichen Machtstellung entsprechend abzuscheiden.

Diese naturgemäße Entwicklung, dieses immer stärker werdende Umfanges der Tarifvertragspolitik war die gegebene Voraussetzung der gegenseitigen grundsätzlichen Anerkennung und des Willens zu einem dauernden vertraglichen Verhältnis. So entwickelte sich auch die Gewerkschaftsbewegung als eine Bewegung der Arbeiterklasse, des Arbeiterstandes, zu einer Kulturbewegung. Nur hierdurch war es den Gewerkschaften möglich, den Arbeiter als voll zu bewertendes Mitglied der Gesamtwirtschaft in die Volkswirtschaft eingegliedern. Das ist auch der Grundgedanke, den wir dem Artikel 165 der Reichsverfassung unterlegen, wo es heißt:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

In dem gleichen Maße, wie durch diese Vertragspolitik beide Parteien ihren Einfluß auf das Wirtschaftsleben direkt geltend zu machen versuchen, geht auch der Kampf um das Arbeitsrecht. Das Reich schaffte ein einheitliches Arbeitsrecht; so besagt Artikel 157 der Reichsverfassung, bis jetzt ist wenig oder gar nichts davon zu merken. Hier steht aber der Kampf um die Gestaltung des Tarifvertrages im Vordergrund. Der Tarifvertrag hat seinen Ursprung im Tarifvertrag, aus dem es später gesetzliches Recht wurde. Am grünen Tisch kann kein Arbeitsrecht gemacht werden. Es bildet sich erst draußen im wirtschaftlichen Leben, wo es, aus den veränderten Arbeitsverhältnissen entspringt, als natürliche Forderung anerkannt und zuerst tarifvertraglich geregelt wurde. So ist das Recht aus dem Arbeitsvertrag nach schweren Kämpfen von uns errungen, um schließlich als allgemeines gesetzliches Recht im kommenden Gesetzbuch der Arbeit festgelegt zu werden. Die Frage des Arbeitsrechts ist daher in der Tarifpolitik der Gewerkschaften von ausschlaggebender Bedeutung. Und höheres Recht, als im Gesetz festgelegt, zeigt die betreffende Gewerkschaft im Rechtskampf in der Wirtschaft und die Linie der gewerkschaftlichen Tarifpolitik an.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Festlegung des Mindestlohnes hingewiesen. Allgemein soll dem ja das Betriebsvertragsrecht entgegenkommen. Das ist aber längst nicht weit genug. Im Tarifvertrag kann auch in dieser Frage weitestgehendes Recht festgelegt werden. Es soll eine Aufgabe der Tarifpolitik sein, sich von den starken Fesseln des Gesetzes zu lösen, um die rechtlichen Forderungen der Arbeiter, wie sich aus dem praktischen Leben ergeben, beweglicher zu gestalten. Die Tarifpolitik des Baugewerbes hat sich darauf hinaus und hat erreicht, daß Betriebe, die nach dem Gesetz keine Vertretung benötigen, doch vollständige Vertretungen bekommen, wodurch unsere alte Forderung durchgesetzt ist. Das hat sich nicht als nachteilig für die Wirtschaft gezeigt, wie man es sonst von Unternehmerseite hinzufügen beliebt. Allerdings muß darauf geachtet werden, daß die Betriebsvertretungen das Streben der Gewerkschaften nicht zurückzuführen und das durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften Erzeugnisse hochhalten. Sie müssen rechtschöpfend im Betriebe wirken und damit Vorarbeit leisten für die Tarifpolitik überhaupt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften ist mit der Tarifpolitik eng verknüpft. Hier scheiden sich die Auffassungen der Arbeiter und Unternehmer. Das Ziel der tariflichen Lohnpolitik der Gewerkschaften ist, den Arbeiter der Willkür des Unternehmers und des Zufalls auf dem Arbeitsmarkt zu entziehen. Wenn die Bauarbeiter nicht die große Differenzierung in den tariflichen Löhnen kennen, so ist das eben ein Erfolg der tariflichen Lohnpolitik der Bauarbeiterorganisationen, die auf der vernünftigen Einstellung des größten Teils der deutschen Bauarbeiter beruht. Die aber auch Anjorn sein muß, das Erreichte nicht des vernünftigen augenblicklichen Vorteils halber im Interesse der Unternehmer preiszugeben. Das würde die Preisgabe eines der wichtigsten Grundzüge der langjährigen Tarifpolitik der Bauarbeiter sein und den lohnpolitischen Tarifkampf nicht nur der Bauarbeiter, sondern auch aller übrigen Arbeitergruppen erschweren.

Das Problem des Tarifvertrages ist ein vielgestaltiges. Der Kampf um den Tarifvertrag ist ein erbitterter. Von Unternehmenseite wird neuerdings festgestellt, daß der Kampf der Arbeitnehmer gegen den Tarifvertrag sich in keiner Weise gegen den Tarifvertrag als solchen richtet. Die deutsche Unternehmenseite ist auch weiterhin bereit, bei einer kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Einer sinnvollen Tarifpolitik können die Unternehmerverbände aber nur auf dem Boden der Vertragsfreiheit zustimmen.“ (Dr. G. v. Borjig am 22. und 27. März 1924 in Berlin.)

„Vertragsfreiheit“, wie sie diese Herren auffassen: den Vertragsabschluß ohne die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft. Diejenigen werden die freigewerkschaftlich zusammengesetzten Arbeiter niemals zustimmen. Im Kampf groß geworden, werden sie ihre tariflichen Erzeugnisse ohne Kampf nicht preisgeben. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften geht darauf hinaus, den Tarifvertrag zu einem brauchbaren Zutun im Wirtschaftsleben zu gestalten. Die Bedeutung des tarifvertraglichen Rechts liegt eben darin, daß die menschliche Arbeitskraft in allen Beziehungen im Interesse des Arbeiters und damit im Interesse der Gesamtwirtschaft vor Ausbeutung an geistigen und körperlichen Kräften zu schützen ist. Die Tarifpolitik der freien Gewerkschaften steht nicht im Gegensatz zu den Forderungen der sozialistischen Volkswirtschaftler, Hygieniker und Staatsmänner. Sie beruht auf der Verantwortung gegenüber aller Erzeugnisse, denen das Wohl der arbeitenden Schichten und damit das Volkswohl oberstes Recht ist.

2. Der Gedanke des Tarifvertrages.

Der Gedanke des Tarifvertrages als Arbeitsvertrag geht zurück bis auf die Zeit, wo das Handwerk noch zünftigeren Charakter hatte. Die Großindustrie ist auch erst in neuerer Zeit in die Tarifvertragsbewegung hineingezogen, nachdem sie sich heftig dagegen gewehrt hatte. Mit der Entwicklung der Interessensorganisationen der Arbeiter und Unternehmer rückte der Tarifvertragsgedanke in den Vordergrund und mit ihm wiederum das Bestreben, nun auch beiderseits möglichst starke Organisationen als Träger des Vertrages zu haben. Die Arbeiter waren die ersten, die das bei Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erkannten. Die Unternehmer folgten erst 10 Jahre später. Die Arbeiter setzten im Tarifvertrag ein wichtiges Dokument, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Unternehmer betrachteten sich zunächst nur als Objekt des Tarifvertrages. Die von den führenden Köpfen der Arbeiterbewegung (vor allem von Legien) vorausgesehenen Vorteile für die Arbeiter, zwar nicht überflüssig, aber stetig und sicher bei Ablauf von Tarifverträgen Verbesserungen in den neuen Vertrag hineinzubringen, erkannten auch die Unternehmer. Voraus zurückgeworfene gegnerische Einstellung. Aber niemals werden die Tarifverträge in der Wirtschaft des Kapitalismus den dauernden Ausgleich der Interessengegensätze schaffen. Sie dienen nur als Mittel im Kampf der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Unternehmer wollen durch ihre Ausprägungspolitik die Gewerkschaften vernichten. Sie hatten aber keinen Erfolg damit, denn die Tarifverträge standen diesem Mittel entgegen. Es muß darauf verwiesen werden, daß es seit dem Jahre 1897 in steigendem Maße Brauch wurde, die ohne Kampf oder nach vorausgegangenem Kampfe vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem von den Vertretern der Parteien unterzeichneten Vertrage festzusetzen. Die Unternehmerorganisation bedurfte jedoch, sich ihre Ausprägungspolitik auch durch Tarifverträge nicht durchsetzen zu lassen. Jede Arbeiterforderung wurde von den Unternehmern mit Ausprägung bedroht und vielfach räumlich über die örtlichen Grenzen hinaus auch durchgeführt. Der Interessenkampf beider Tarifkontrafanten trieb zu gewaltigen Zusammenstößen zwischen den beiden Mächtegruppen, zu den großen Arbeitskämpfen auf zentraler Grundlage. Das war auch die Ursache der Unternehmer. Sie meinten, damit die Gewerkschaften völlig zu fähigen. Der Arbeiterkampf sollte das wichtigste Machtmittelament zu beschäftigen werden, um ihre Aufwärtsentwicklung zu verhindern, um die Unternehmer wieder als alleinige Herrscher im Wirtschaftsleben einzuführen. Das waren die Unternehmergedanken, als sie für das Baugewerbe alle

Theodor York und seine Zeit.

Von Karl Zwinge, Jena.

Die erste Vera gewerkschaftliche Organisation*, die im Verlauf der 48er Revolution eingeseht hatte, war mit der darauffolgenden Reaktionsperiode zum Stillstand gekommen und hatte schließlich ganz aufgehört. Das dieser Zeit dann folgende Jahrzehnt mit seinem großen wirtschaftlichen Aufschwung war, neben dem politischen Druck, dem Wiederaufleben des Organisationsgedankens auch nicht günstig gewesen. Erst die 60er Jahre des vorliegenden Jahrhunderts brachten darin einen Umchwung. Zunächst wurde die Arbeiterklasse von dem politischen Organisationsgedanken befeuert. Aber der gewerkschaftliche Organisationsgedanke folgte dem politischen auf dem Fuße. Es ist äußerst charakteristisch für die deutsche Arbeiterbewegung, daß die ersten Gewerkschaften nicht aus den einzelnen Berufen selbst heraus entwickelt, sondern von den politischen Parteien gegründet wurden — von den beiden sozialistischen Richtungen (Lassalle und Bebel-Viebig), dann von der Fortschrittspartei (Fischer-Dumcker). Eine Ausnahme machten nur die Berufsverbände der Buchdrucker, Schneider und der Metallarbeiter, die, antinimend an ihre Organisationen neu 1841, selbständig die Initiative ergrieffen.

Die verschiedenen Gründe der politischen Parteien zur Gründung der Gewerkschaften wolkten wir in diesem Zusammenhang nicht erörtern. Womöglich, politische Konturenzüge, welche er bei den Volkshörnern und der Fortschrittspartei mit zu tun haben. Lassalle lehnte mit seiner Doktrin, des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ Gedanken ab. Die Fortschrittspartei war der Ansicht, dass es ein ebernes Atomium für

Gesetz sei, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Maße gewohnheitsmäßig zur Frision der Existenz und zur Fortpflanzung nötig ist.“ Die logische Folge dieser Doktrin war, daß Lassalle die Arbeiter in eigene Unternehmer verwandeln mußte. Daher die Forderung der Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe. Die Selbsthilfe und eigene Kraft der Arbeiterklasse hatte im Lassalleischen System nur eine sehr untergeordnete Rolle. Durch Arbeitsentstellungen die stornomische Lage zu verbessern, dieses hervorragende Kampfmittel, konnte im Lassalleischen System denn auch keinen Platz haben. Der bedeutendste Vertreter der Lassalleischen Theorie nach dessen Tode, Jean Baptiste Schö n e r, sah in dem Streik nur ein „vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausdruck zu bringen“, hielt aber den Streik ohnehin notwendig für erfolglos. Die politische Organisation der Lassalleaner war auf diese Doktrin festgelegt. Aber trotzdem ging Schweizer und ein anderer Lassalleaner, Friedrich e, im August 1868 dazu über, Gewerkschaften, die sogenannten „Arbeitervereine“, ins Leben zu rufen. Es wird von der Geschichtsschreibung vielfach angenommen, um den Bestrebungen Bebel-Viebiges damit zu vorzutommen. Auf einem Arbeiterkongress im Oktober 1868 wurde beschlossen, die Arbeitervereine in 32 Bezirke zu gliedern. Strenge Zensursetzung wurde durchgeführt. Mit dem Anschluß dieser „Arbeitervereine“ an die politische Partei, den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, wurde das Wesen der Gewerkschaften vollständig ignoriert. Denn das Wesen der Gewerkschaften ist die Selbsthilfe, das vornehmte Prinzip des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ war aber die Staatshilfe. Später wurde, durch den sogenannten „Staatstreich“ Schweizer, die berufliche Gliederung wieder aufgehoben und sämtliche Berufe im „Arbeiterunterstützungs-

verband“, mit örtlichen Unterkartellen und diktatorischen Vollmachten des Präsidenten Schweizer, zusammengefaßt. Damit waren die Schweizerischen Gewerkschaftsgründungen vollständig zu einer Parteiorganisation geworden. Waren die Schweizerischen Gewerkschaften „gegründet“, so ließen Bebel- Viebigen, die andere Gewerkschaftsform, die G e w e r k e n s e n s c h a f t e n, organisch aus dem zunächst unter dem Einfluß der Fortschrittspartei stehenden Arbeiterbildungsvereine, die etwa seit 1867 unter dem Einfluß August Bebel's entstanden waren, herauszuwachsen. 1868 entwarf Bebel ein Musterstatut für die Gewerkschaften, das sich zwar im allgemeinen an die Gewerkschaften viel klarer als die Lassalle'sche Richtung und weniger Parteiabhängig. Neben diesen politischen Abhängigkeiten waren dann noch die bereits erwähnten Berufsverbände der Tabakarbeiter, Schneider und der Buchdrucker, die mehr auf der Grundlage der englischen Trades Unions errichtet waren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie die englischen Trades Unions totalistisch, sondern zentralistisch-überwiegend Charakteres waren. So sehen wir in dem ersten Jahrzehnt des Wiederaufwachsendes des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens ein buntes Durcheinander von Verdamnung und Anerkennung, von Förderung und Hemmung des Gewerkschaftsgeankens, von Förderung und Hemmung des Gewerkschaftsgeankens und von einem andern Gruppe ein Tuchen und Migen und Verschleppung und Entwicklung des Gewerkschaftsgeankens und Verarbeiten seiner wirklichen Probleme. Einer der bedeutendsten Köpfe dieser letzten Gruppe war der Tischler Theodor York aus Harburg, dessen

* Vber die Internationale Arbeiter-Assoziaton fene: Raufstn die Inauguraladrese. J. d. B. 216, 1922. Gewerkschafts-Recht Nr. 5, 1924, S. 246 ff.

bestehenden Verträge zum gleichen Zeitpunkt ablaufen lassen. Hier steht nun die Tarifpolitik der Arbeitgeberorganisationen ein, um dem drohenden Kampf genügend gewappnet gegenüberzutreten. Immer mehr gewinnt der Gedanke unter den Arbeitern Raum, daß der fruchtbarste Kampf endlich die durch die Entwicklung herausgeforderte Lage zur Lösung bringen mußte. Alle Kraft wurde zur Stärkung der Organisationen verwendet, um die kommenden Ereignisse zu meistern. Das war 1910. Ein Kampf wurde ausgerufen, der nicht nur das Baugewerbe umging. Hinter den Baugewerbetreibenden stand die gesamte Industrie. Der Kampf im Baugewerbe war damit ein Kampf für alle übrigen Arbeiter. Die Verantwortung der Bauarbeiterorganisationen, ihre Politik in der Tariffrage war daher von weitesttragender Bedeutung. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften ist nur unter Würdigung dieses großen Kampfes der Bauarbeiter im Jahre 1910 zu verstehen.

Von 1910 waren die Verträge örtlich. Dann neigte die Entwicklung zum Zentralvertrag mit allen seinen Vorzügen und Schwächen, mit seinen weittragenden Folgen irgendwelcher Vertragsbeziehungen. Der Zentralvertrag hat aber nur da eine soziale Vereinfachung, wenn er während seiner Dauer den Frieden verbietet. Er darf nicht zu einem willkürlichen Werkzeug im stetig wechselnden Interferenzkampf der Parteien werden. Das muß einer der Grundgedanken des Tarifgewerks und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik sein. Nur damit kann der Gedanke des Tarifvertrages zu freierhalten werden. Nur so ist es möglich, den Angriffen der geschlossenen Interessengruppen entgegen zu treten. Das ist selbstverständlich voraus, daß sich die Arbeiterklasse, die diese Kräfte in sich trägt, dieser Macht mit voller Zuversicht beugt. Die Form der Einzelkämpfe ist durch die Kämpfe auf gemeinsamer Grundlage abgelehnt. Gerade jetzt rüstet man wieder zu solchen Nachkämpfen. Wieder tritt der Charakter dieser Kämpfe in den Vordergrund. Nicht nur bei den Bauarbeitern, in allen Wirtschaftszweigen wird die Tarifpolitik eifrig besprochen. Überall wird der Kampf um den Tarifvertragsgedanken mit der Frage des Klassenkampfes in meines Erachtens unrichtiger Weise besprochen. Man vertritt den Tarifkampf als Klassenkampf. Die Verordnungen, betreffend die Tarifverträge, hat es diesen Kampfen angetan, die dabei aber vergessen, oder überhaupt nicht gewußt haben, wie schwer der Kampf der Arbeiterklasse um die Durchführung des Tarifvertragsgedankens gewesen ist. Allerdings wird hier Verständnis der gesamten Zusammenhänge erwartet und vorausgesetzt. Das ist jedoch nicht jedermanns Sache. Beim Kampf um den Tarifvertrag, bei dem Streben der Unternehmer, „los vom Tarifvertrag“, handelt es sich darum, die Arbeitskraft des einzelnen Menschen wieder dem freien Spiel der Kräfte zu überantworten. Etwas anderes ist der Streik der Unternehmer nach der „Werksgemeinschaft“ nicht. Jetzt müssen die Gewerkschaften wachsam sein und ihre Tarifpolitik besonders sorgfältig gestalten, weil auch von Arbeiterseite benutzt und unbewußt im Interessenerneuerung gefordert wird. Alle Erfahrung wird in den Wind geschlagen. Das Verständnis des Tarifvertrags seitens gewisser Arbeiter, führt rächt sich jetzt. Die Zeit der Wirtschaftsermittlung hat für übriges dazu. Am so mehr gilt es, gerüstet zu sein gegen die sich ankündigenden Gefahren. (Fortsetzung folgt.)

Spinnrad und Kette.

Zwei fremde Weltteile, Indien und Amerika, verbinden sich ihre Volkswirtschaften — Indien das Spinnrad, Amerika die Kette. Auf dem Kongreß der indischen Nationalen Partei, die für die Selbstverwaltung Indiens kämpft, wurde der Vorschlag von Gandhi, des Führers der Partei, angenommen, demzufolge jedes Mitglied der mehrere Millionen Mitglieder zählenden Partei verpflichtet ist, monatlich 2000 Rupees Spinnrad zu spinnen. Das Spinnradrecht auf dem Kongreß ist an die Erfüllung dieser Verpflichtung gebunden. Mindestens dieser Verpflichtung nicht wie eine naive Zusage des wirtschaftlich fremden religiösen Führers, als der Gandhi auch in seinem eigenen Land vielfach betrachtet wird? Gandhi ist ein großer, ein heiliger Mensch — macht er sich aber mit der Heranziehung des Spinnrades im Zeitalter der hochentwickelten Maschinen nicht lächerlich? In ähnlichem Sinne wurde er auch auf dem all-indischen Kon-

gref angegriffen. Und dennoch verbietet das Spinnrad Gandhi, das in Millionen Wohnungen aufgestellt und betrieben werden soll, die nähere Betrachtung und die Vertiefung in die Probleme, die er uns aufweist. Im Vordergrund stehen politische Erwägungen der indischen nationalen Bewegung und wirtschaftliche Gesichtspunkte. Politisch soll das Spinnrad den Wohlstand des indischen Volkes durch den Wohlstand des indischen Bauern und der indischen Arbeiterklasse gefördert werden. Wirtschaftlich aber soll das Spinnrad den vielen Millionen Bauern — die überwiegende Mehrzahl der indischen Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft — während der Winterzeit Beschäftigung verschaffen. Darüber hinaus hält Gandhi die Textilindustrie aus England für unnützlich, da sie Millionen indischer Bauern zugrunde gerichtet hat. Der indische Bauer muß einen großen Teil seiner Produkte nach dem Ausland, vor allem nach England ausführen, um dafür Industriearbeitskräfte, insbesondere Textilfabriken, zu kaufen. Da aber die indische Erde aus natürlichen und anderen Gründen oft sehr schlecht ausfällt, so ist in Indien die Hungersnot an der Tagesordnung. Das Spinnrad soll daher den indischen Bauern dazu verhelfen, auf die englischen Textilfabriken verzichtet und die dürftige Erde im eigenen Land bebauen zu können. Soweit hat diese Frage nur für Indien und für England Bedeutung. Allerdings würde sich im Falle des Scheiterns des indischen Vorkohls die englische Textilindustrie bemühen, ihre Waren anderswo unterzubringen, was zur Vergrößerung der Konkurrenz am Weltmarkt führen würde. Dies aber ist nur eine ferne Möglichkeit. Insofern birgt das Spinnrad Gandhi auch als allgemeine Probleme in sich, die nicht unmittelbar zu lösen sind und sich auch einer konkreten Verantwortung entziehen. Dennoch ist es lehrreich, sie wenigstens anzudeuten.

Das Nächstliegende wäre die Frage: Ist auf die Dauer eine Arbeitsteilung zwischen Völkern, die rein von der Landwirtschaft leben und andern, die ihnen im Austausch gegen landwirtschaftliche Produkte Industriearbeitskräfte liefern, möglich? Ist die Industrialisierung der bisher reinen Agrarländer, die wir seit dem Krieg überall beobachten können, eine künftige nur durch den Krieg herbeigeführt, oder aber eine naturunvermeidliche Erscheinung? Kann zum Beispiel die indische Landwirtschaft durch Veredelung usw. die Entwicklung einer landwirtschaftlichen Industrie (entgegen) nicht so ertragreich gemacht werden, daß eine Industrie aus Not nicht nötig ist, da der Boden sowohl die Veredelung wie den Lebensunterhalt der Bevölkerung sichert. Wir möchten jedoch bei dieser Frage nicht verweilen. Gandhi selbst stellt die Frage anders. Mit dem Spinnrad redet er nicht der Schaffung einer Industrie das Wort. Im Gegenteil — er will dadurch der Fabrik, die die gegenwärtige Form der industriellen Betätigung darstellt, ausweichen. Gandhi ist ein glühender Feind der Fabrik, die für ihn die Stärke des Vreuels, der freubilden, eintönigen Erhaltung ist. Die schaurigen Bilder des indischen Kapitalismus mit seinem unheimlichen Ausbeutungssystem, langer Arbeitszeit, geringer Entlohnung, Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen, dürftigen Gehalts beeinflusst haben. Dieselben Fragen werden jedoch wenn auch in anderer Form, auch in Europa immer öfter diskutiert und harten der Verantwortung. Auch bei uns besteht die Stimme gegen das „fehlende System der Fabrikarbeit, die wirkliche Arbeitsfreude nicht aufkommen läßt, die Körper und Seelen der Arbeiter frühzeitig tötet. Pläne werden unterbreitet, umellen recht bezugsfähige Pläne, wie man die Fabrikarbeit leichter könnte. Wir möchten nur auf die Arbeiten von Professor Rosenstock: „Wirtschaftspsychologie“ und andere, unter anderem arbeitspsychologische Studien über Gruppenarbeit, hinweisen. Die Vorkohlung, oder besser Einbürgerung der Fabrikarbeit, mühe aber mit der freiwilligen Herabsetzung der Lebensweise, mit der Verengung der ganzen Lebenshaltung, einhergehen. In der Tat predigt Gandhi die Notwendigkeit der Rückkehr zu einfachen Lebensformen. Er tut dies aus religiöser Überzeugung. Könnte aber das europäische Volkswirtschaft über diesen verdammt Bedürfnislosigkeit? Könnte sie sich befreien, sich noch weiter einzufreien? Und selbst wenn der Wille hierzu vorhanden wäre, würden nicht diese Absichten an einem andern Umstand scheitern, an der Bevölkerungsvermehrung? In der Industrie gilt

ebenso wie in der Landwirtschaft das Gesetz des abnehmenden Ertrages: durch vermehrte Einstellung von Kapital und Arbeit wird der Ertrag der Produktion nach Erreichung einer gewissen Grenze nicht mehr in dem gleichen Verhältnis wachsen; es wird dann bei nachheriger Verbesserung weniger erzeugt als notwendig wäre, um diese auf dem alten Lebensstand zu erhalten. Nur großartige Fortschritte der Technik können das helfen und die Grenzen immer weiter hinauschieben. Diese können aber nur bei Massenproduktion, die nur in den Fabriken geleistet werden kann, zur Geltung kommen. Zu ähnlichen Einsichten gelangte die englische Kommission der Gewerkschaften und der Labour Party, der die besten Köpfe des gegenwärtigen Englands, wie Sidney Webb, W. C. Graham, J. A. Hobson, angehören. Sie schreiben in ihrem Bericht, der unter dem Titel: „Die Verengung im Kapitalismus“, erschien: „Die Erziehung des Produktionsvertrages, die angestrebt der dauernden Bevölkerungsvermehrung unerlässlich ist, wenn die Bevölkerung auskömmlich versorgt werden soll, kann nur durch den Großbetrieb, durch die Verengung der Maschinenleistung usw. erreicht werden.“ Und an anderer Stelle zieht die Kommission daraus die Folgerung: „Die Maschinen werden die Arbeit, dies ist unerbittlich. Auch noch bleiben die Einkünfte und die Arbeitsermüdung. Hier gilt es manches zu verbessern, den Kapitalisten selbst kann man nicht abgeben. Nur möglichst viel freie Zeit außerhalb der Arbeit und ihre gute Ausnutzung kann ein Gegengewicht schaffen.“

Die Kette — ihr amerikanischer Name ist „conveyor“ — kann die oben dargestellte Entwicklung veranschaulichen. Die Kette, die aus der Beschreibung der Automobilfabriken Henry Fords auch bei uns bekannt ist, die aber nicht nur in den Betrieben Fords, sondern auch in sehr vielen anderen amerikanischen Betrieben verwendet wird. Die Kette bringt das große Wunder fertig: das Material kommt auf der einen Seite herein, und auf der andern Seite geht das Fabrikat hinaus. Die Arbeiter, die der Kette entlang aufgereiht stehen, wiederholen jeder an dem auf der Kette stehenden Gegenstand den gleichen Handgriff. Jeder hat die Wirkung der Kette auf die Arbeiter wird viel gestrichen. Es gibt begeisterte Anhänger der Kette, die, wie Professor Gottl von Offingenfeld, der Meinung sind, daß die Kette einen für die Arbeiter angenehmen Arbeitsrhythmus herstellt. Andere sagen, die Kette sei nicht die Dienerin, sondern der Sklavenvogel der Arbeiter. Im Lichte der arbeitspsychologischen Forschung kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeiter vor der Kette eintönig und geistig anstrengend ist, da es eine nicht geringe Anspannung der Aufmerksamkeit erfordert, um sich der immer wiederholenden Bewegung anzupassen.

Mit Kette oder ohne Kette — das hier entwerfene Zukunftsbild des Schicksals des Industriearbeiters ist keineswegs rosig. Er bleibt dazu verurteilt, eintönige und ermüdende Arbeit zu verrichten. Angesichts dieser Erwägungen erhebt sich die Wichtigkeit der kürzeren Arbeitszeit, die das Leben des Arbeiters außerhalb des Betriebes erträglich macht, und an anderem Moment, dem im erwähnten Bericht der englischen Kommission besondere Bedeutung beigemessen ist: die industrielle Demokratie, die Selbstverwaltung der Arbeiter. Dies allein, die aktive und verantwortliche Teilnahme der Arbeiter an der Leistung und der Kontrolle der Produktion, kann gegenüber der Eintönigkeit des Betriebes, in dem er jetzt ein winziges Nädchen ist, das feilliche Gegengewicht schaffen. „Keine Lösung wird — so heißt es im englischen Bericht — zufriedenstellend sein, die den Arbeitern nicht die wirkliche Kontrollmacht über sämtliche Faktoren der Produktion gewährt.“

Vom Verband der Ausgeschlossenen.

Vor uns liegt ein mit blutrotem Umschlag versehenes Buch. Es enthält die Protokolle vom I. und II. „Reichskongreß“ der ausgeschlossenen Bauarbeiter und deren Geschäftsbetriebe. Wir können nicht umhin, aus diesem diebeiligen Buch einige Stellen aus unsern Kollegen vorzulesen. Auf Seite 161 wärmt Bachmann den von uns bereits im „Grundstein“ vom 25. Oktober widerlegten Schwindel von neuem auf, auf unserm Bundestag habe „ein christlicher Vertreter eine Begrüßungsansprache halten können“. Man möge doch endlich einmal den

Todeslag am 1. Januar 1925 sich zum 50. Male jährte. Der Plan Yorks war, die bestehenden Gewerkschaften aller Michtungen in beruflicher Hinsicht zu Zentralverbänden zu vereinigen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterhaltungsprogramm für alle Verbände zu schaffen, die Arbeitskämpfe planmäßig zu führen und die deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen dem englischen Vorbild damit näher anzupassen. Die einzelnen Verbände sollten in einer gemeinsamen Zentralrat, „Union“, zusammengefaßt werden, ein jährlicher Unionkongreß und eine eigene Gewerkschaftszeitung sollten den Interessen der Gewerkschaften dienen. Die Ideen Yorks fanden teils Widerpruch, teils Zustimmung. Auch Bebel, der den Niedergang der Gewerkschaften auf den Parteifreit zurückführte, sprach sich im „Vollstaat“ für eine politisch neutrale Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung aus; denn in den Gewerkschaften komme den Massen das Klassenbewußtsein, sie lernten den Kampf mit der Kapitalmacht führen und würden ohne Zutun auch zu Sozialisten. Die „Union“ dürfe aber kein allgemeines Mißverständnis sein, sondern eine Organisation nach Gewerken. Nach einem Aufruf Yorks im April 1871 befaßte sich der Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden im August 1871 mit den Ideen von York. Es fand eine Sonderberatung der anwesenden Gewerkschaftsvertreter statt, auf Antrag Bebel wurde ein Komitee zur weiteren Verfolgung des Yorkschen Planes eingesetzt. Schließlich gelang es York, einen 15. März 1871 in London groß in London zu bringen, der vom 15. bis 17. Juni 1872 in Erfurt tagte und von 61 Abgeordneten mit 65 Mandaten beschickt war, die 11 584 Arbeiter vertraten. Die Verhandlungsjahre seiner Gedanken legte York in folgender, einstimmig angenommenen Resolution nieder:

In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel, ob sie konservativ, fortschrittlich-liberal oder sozialistisch sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteiführer beiseite zu setzen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erlangen. Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern, und spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenseitigen Beschluß gefaßt hat. Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union selbst und wurde auch durch politische Schicksale beeinträchtigt. Anfang 1874 verwirklichte York seinen Plan mit dem Gewerkschaftsverband, und monatlich erschien nunmehr die „Union“. Eine lebhaftere Agitation liegt damit ein. Im selben Jahre fand auch wieder ein Unionkongreß in Magdeburg statt. Es herrschte auf diesen Kongreß eine ziemlich heftige Stimmung mit den Yorkschen Auffassungen über die politische Neutralität in den Gewerkschaften. York erheob sich durch ein Streben der Arbeiterpartei nach politischer Einigung wurden die Ideen Yorks nicht weiter entwickelt, das Wenige, was York bis zu seinem Tode aufzubauen hatte, verfiel wieder der Vergessenheit.

folgenden Sozialistengesetz sich nicht auswirken konnten, so hat dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideologie der damaligen Arbeiterwelt beigetragen. Als die Gewerkschaften nach dem Falle des Sozialistengesetzes sich 1892 für einen Neuaufbau der Gewerkschaften zu entscheiden hatten, da waren es zum guten Teil Yorksche Gedankengänge, die verwirklicht wurden: Berufliche Gliederung der Gesamtarbeiterschaft, zentralisiertes System der einzelnen Verbände, eine gemeinsame Spitze aller Verbände (Generalcommission), ein gemeinsames gewerkschaftliches Zentralorgan („Corr.-Blatt“) und die periodischen Gewerkschaftskongresse. An der Klärung und Fortentwicklung der überrogen Probleme der damaligen Zeit hatte York ebenfalls hervorragenden Anteil. Zur Entscheidung haben folgende Hauptprobleme: 1. Sollen die Gewerkschaften unabhängige Organisationen werden? 2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf? 3. Ist das Klassenbewußtsein notwendig ein unabänderliches Naturgesetz, oder ist Sozialpolitik ein Mittel zur Verengung richtig? 4. Ist die Anschauung der Klassenkonflikte des Proletariats, oder ist die Anschauung der Klassenkonflikte richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterpartei unter Polizeiaufsicht gestellt würde. Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, konnten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach sozialistischen Ansätzen mündenden deutschen Arbeiterbewegung. Und in diesem geistigen Raum war der Tüchtler 2. von York einer der Hartknochigen Köpfe. Darum ist es unsere Pflicht, seiner an seinem 50. Todestage, wenn auch etwas verspätet, zu gedenken.

Namen dieses christlichen Vertreters nennen. Das geschieht nicht, ist auch nicht möglich. Denn weder auf unserm Bundesstag noch auf irgendeinem der dem Bundesstages vorausgegangenen Versammlungen war irgendein christlicher Vertreter anwesend, konnte also nach viel weniger eine Anrede halten. Trotzdem wird dieser plumpe Schwindel immer wieder aufgewärmt, er wird sogar dem Protokoll der Ausgeschlossenen einverleibt; Bachmann sagt es und Bachmann muß es wissen.

Am laienhaftesten wird an vielen Stellen des Protokolls mit den agitatorischen „Erfolgen“ der Ausgeschlossenen und deren „Macht“ und „Einfluß“ geklingelt. Seite 167 heißt es, der „Grundstein“ beschäufte sich fast ausschließlich mit dem „kleinen Häuflein der Ausgeschlossenen“. Unsere Leser wissen, daß dies nicht der Fall ist. Gewiß beschäufte sich mit ihm und wieder notgedrungen mit diesem Krebsgeschwür an der Bauarbeiterbewegung. Aber „fast ausschließlich“ geschieht das nicht. Dafür beschäufte sich die Blätter der Ausgeschlossenen ausschließlich mit uns, ihre Aufgabe ist nur noch einzig und allein die, die Arbeiter aufeinanderzubringen. Den Kampf gegen das Unternehmertum überlassen sie großmütig u. s. s. Doch noch einige weitere Zitate aus dem „Geschäftsbericht“, die die „Macht“ und den „Einfluß“ der Ausgeschlossenen illustrieren sollen. Seite 167: „In einzelnen Orten ist es uns schon gelungen, die Kampftätigkeit unserer Organisation zu maßgebend zu machen.“ Seite 168: „Bei guter Arbeit gelingt es immer, den eigenen Verein zu erobern, und dann macht Propaganda.“ Dieses Schicksalsplustern wirkt besonders erheitlich, wenn man sich veranschaulicht, was hinter diesem „Verband der Ausgeschlossenen“ steht. Nach eigenem Geständnis (siehe vorn) hat er nur ein „kleines Häuflein“ von Bauarbeitern hinter sich. Das beweist auch die Abrechnung für das 1. und 2. Vierteljahr 1924. (Seite 162). Darin wird die Mitgliederzahl mit 24 805 angegeben, die sich auf 27 Vereine verteilt. Jeder Verein hat demnach also im Durchschnitt weit über 1000 Mitglieder. Wieviel von den 24 805 Mann Papierkolonnen sind, erhellt der Bericht über die Einnahmen. Die letzteren betragen 62 684,58 M. Demnach hätte jedes Mitglied in dem halben Jahre 2,53 M. gesteuert. Wahrscheinlich, eine imposante Macht, die hinter diesem Verbanden steht! Und für den Kampf haben diese Kämpfer in Kleinbrot insgesamt 11 672,07 M. ausgegeben, je Mitglied also 2 M. Das ist allerdings! Im Bericht der Mandatsprüfungskommission (Seite 178) werden dann 25 Vereine mit 25 476 Mitglieder angegeben. Diese etwas höhere Zahl gegenüber der im Geschäftsbericht würde den Verträglichkeit je Mitglied noch niedriger stellen. Das ist erklärlich, wenn die Mandatsprüfungskommission sogar beim Redakteur des Ausgeschlossenenblattes Begler feststellen muß (Seite 177), „er sei auf Grund seines Mitgliedsbuches eigentlich nicht mehr Mitglied des Verbandes, da er zu lange im Rückstand ist.“ Begler „verteidigte“ sich damit, man müsse seine Tätigkeit als Redakteur prüfen und nicht als „Markenkleber“. Dafür sollte aber dem „Reichsorgan“ denn doch das volle Verhältniß. Begler erhielt eine Klage, immerhin fand man ihn für würdig genug, auch meistens Redakteur des Ausgeschlossenenblattes zu bleiben. Demnach ist das „Markenkleben“ dort drüben etwas minder Wichtiges...

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß man es dort drüben für ganz selbstverständlich hält, die Leitung des Verbandes wieder zu wählen, sogar wenn ein so grober Verstoß wie der Beglers vorliegt. Bei uns könnte ein solcher Mann nicht einmal Abgeordneter sein, ja, er hätte nicht einmal das Wahlrecht. Dort drüben macht das nicht viel aus. Und während jene Seite vom Bauarbeiterverband verlangt, nach jedem Bundesstag habe sein Vorstand unwiederbringlich zurückzutreten, wählt man im eigenen Lager seine Leute freijährlich wieder. Das illustriert so recht die Absicht: Geht von Euren Köpfen, daß wir uns für dauernd dort hineinsetzen können...

An andern Stellen des Protokolls sind die Töne von der Ausgeschlossenen Macht und Herrlichkeit dünner. So heißt es auf Seite 253: „Die Genossen verlassen hier und dort. Ein Zeichen, daß die Kollegen zwar den Willen haben, aber die Mäße folgt noch nicht.“ Bei unsern Kämpfen müssen wir unsere Taktik so einstellen, daß nach unserer Opposition, die noch im reformistischen Lager ist, von vornherein ausgeschaltet ist. „Man kann von Kämpfen auf den Arbeitsstellen reden, ohne daß man zu einer strikten Arbeitsseparierung kommt.“ Das sind Fälle, die eine bedeutsame Aufgabe und Schwere betreffen, obwohl ihnen teilweise nicht der spießbüchsig-diplomatische Einschlag leninistischer Züge fehlt.

Mancherlei steht auch in den Nichtlinien Seite 248/49. Da wird vom „ehrlichen Willen“ der Einheitsfront erzählt, weshalb während der „Kampagne“ keine Propaganda für die Aufnahme neuer Mitglieder geführt werden soll. Dann heißt es aber: „Der Uebertritt von einzelnen Mitgliedern oder Zahlstellen selbständiger Verbände im Interesse der Stärkung der Revolutionierungsarbeit in den freien Gewerkschaften ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Unschlüssiges Herauslaufen von Einzelmitgliedern aus selbständigen Verbänden wäre desorganisierend und muß verhindert werden. Wo eine Verschiebung der Kräfte erforderlich ist wird das Bedürfnis des N.A. nach Ueber-einkunft mit den Reichsleitungen der selbständigen Organisationen entsprechende Anweisung geben.“ Also wie's trefft! Den „selbständigen“ Verband möchte man trotz Moskauer Pöbel doch nicht so ohne weiteres aufgeben. So sagt auch der beitragschone Redakteur Begler (Seite 219) als Referent zur Frage der Wiedervereinigung: „In keinem Versuch, weder von Moskau noch vom Reichsarbeitsauschuß, noch von der Reichsgewerkschaftsleitung, ist von einer Liquidierung (Aufgabe) der selbständigen Gewerkschaften die Rede. Wir müssen die Reaktionsarbeit im Bauarbeiterverband stärken.“ Man möchte sich also gern um das Moskauer Diktat herumdrücken. Das ist menschlich verständlich; denn den „Venen“-posten im Ausgeschlossenenverband möchte keiner dieser Oberhäupter gegen die Stellung eines einfachen Soldaten in der „Einheitsfront“ eintauschen.

Wir könnten noch vieles anführen aus diesem Sakrament der Ausgeschlossenen. Es ist ein durchsichtiger, gewalttätiger Sammelsturm von Strafen und Wärem: Unschmecherei, vermischt mit dem beschämten Eingeständ-

nis gewerkschaftlicher Impotenz, clownartige Ueberhebung, Lüge und Verleumdung nach leninistischem Rezept. Dies alles auseinanderzusetzen, wäre ja interessant, aber es würde zu weit führen, dafür wäre der Raum des „Grundstein“ zu schmal. Erwähnt sei nur noch das Kapitel über die „Fraktions- und Zellenarbeit“ in unserm Bunde. Da heißt es auf Seite 119: „Eine richtige Lenkung der Arbeit der Opposition, ihre Zusammenfassung, das ist die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft.“ Und Seite 121: „Die Schlagkraft und Kampftätigkeit der Ausgeschlossenenorganisation beruht zu einem erheblichen Teile auf der moralischen und finanziellen Unterstützung durch die Fraktionen und der je nach der Situation hinter diesen stehenden Massen der Bauarbeiter.“ Dem Apparat der Arbeitsgemeinschaft ist ein gut arbeitender Fraktionsapparat entgegenzusetzen. „Wir sollen isoliert gezwungen werden, als kleine Organisation mit unzulänglichen Mitteln den Kampf aufzunehmen, den nur die gesamte Bauarbeiterchaft Deutschlands gewinnen kann.“ Seite 122 heißt es: „Die Konzentration aller revolutionären Elemente der deutschen Bauarbeiterbewegung ist gegeben in der Reichsfraktion der Reichsfraktionen der Bauindustrie und der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter, mit der gemeinsam arbeiten die Reichsfraktionen der Bauindustrie und der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter, der alle Bauarbeiter, die wegen ihrer Tätigkeit in den Fraktionen aus den Verbänden ausgeschlossen oder sonstige Hindernisse abgehalten worden sind, umfaßt.“ So gar der vom „Ausgeschlossenenverband“ herausgegebene „Führer“ Lehner lehrt die gleiche Melodie. So heißt es dort auf Seite 161: „Im den Bauarbeitern die Arbeit des Klassenkampfes zu erleichtern, steht der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter in enger Verbindung mit den oppositionellen Gruppen im Bauarbeiterverband, die kämpferisch gegen Unternehmertum und Gewerkschaftsbureaucratie unterliegen. Die Ausgeschlossenen und die revolutionäre Opposition in den Bauarbeitergewerkschaften sind eins.“ Überall das selbe Lied. Überall wird die Unterminierung des Bauarbeiterbundes gepredigt zur höheren Ehre Moskaus. Überall wird offen der Kampf erklärt gegen die Säulen und Pfeiler des Bauarbeiterbundes. Und außerhalb unseres Bundes steht, kann sich das allerdings leisten. Wer aber Bundesmitglied ist oder sein möchte (wie die Ausgeschlossenen), der muß sich schon solche Extratouren verdienen. Unser Bund duldet weder Zellen noch Fraktionen. Er verlangt ein einheitliches Handeln aller Mitglieder, er duldet nur Handlungen und Beschlüsse, die in sachenmäßiger Form zustande kommen. Wer dies nicht will — und die Ausgeschlossenen mit ihrem von uns ausgerichteten Anhang beweisen dies in Wort und Schrift —, der ist weder zeitlich für die Einheitsfront noch für den einheitlichen proletarischen Klassenkampf. Aus diesen Gründen müssen schon die Ausgeschlossenen und ihre vom Bunde ausgehende Gefolgschaft die Bauarbeiterbundeslinie so lange von draußen betrachten, bis sie in dem Sinne sind. Erst wenn sie sich ohne Inanspruchnahme der genauen, gewissenhaften Einhaltung unserer Satzung und Bundestagsbeschlüsse erklären, wenn sie gegen Zellen, gegen Fraktionen, gegen die proletarische Einheitsfront der Bauarbeiter in jeder Hinsicht zu vertreten versprechen und dies auch einhalten — erst dann sind sie zeitlich für den Bauarbeiterbundes. Was dahin müssen sie schon mit ihrem Hilput-Verbandchen allein weiterwurseln.

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages.

Vor dem Gewerbegericht in Waldenburg klagten 20 Tiefbauarbeiter gegen die Kaufmännische Z. Zappe in Waldenburg wegen Nichtzahlung des Tariflohnes. Die Kläger wurden vertreten durch den Angestellten der Bauarbeiterbundes Waldenburg. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am 9. Juli 1924 wurde für das betreffende Lohngebiet durch Schiedsgericht ein Tiefbauarbeiterlohn von 49 s festgesetzt. Die Firma Zappe war Mitglied des Arbeitgeberverbandes und zahlte auch 3 Wochen lang den festgesetzten Lohn. Dann machte sie aber durch Aushang auf der Baustelle bekannt, daß sie in Zukunft nicht mehr 49 s, sondern nur noch 44 s zahlen werde. Als die Arbeiter darauf die Leitung unserer Bauarbeiterbundes in die Verlegung dieser Differenz erzwang, stellte sie zunächst heraus, daß keine Baudelegierten vorhanden waren. Es mußten also erst Delegierte gewählt werden, die dann bei der Firma vorstellig werden konnten. Als das keinen Erfolg hatte, beauftragte die Bauarbeiterbundes beim Arbeitgeberverband die Einberufung einer Schlichtungskommission. Dies war aber auch nicht mehr möglich, denn die Firma war inzwischen aus dem Arbeiterverband ausgetreten, weil sie glaubte, auf diese Weise um die Zahlung der Tariflöhne herumzukommen. Nunmehr wurde Klage beim Gewerbegericht erhoben. Die Firma verweigerte, durch alleinstufige der Verurteilung zu unterliegen. Sie zweifelte die eingeklagten Summen an — nachdem sie vorstellig wurde dem Schiedsmeister die Lohnbücher entgegen hatte. Sie entließ die Delegierten, um die Klage einzuführen. Es half jedoch alles nichts. Die Firma wurde auf Grund des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verurteilt, für insgesamt 11 347 Stunden je 5 s, gleich 567,85 M. nachzuzahlen. Für die Entlassung der Baudelegierten wurde die Firma außerdem in einem besonderen Verfahren zur Zahlung des Nachschusses verurteilt.

In der Begründung des Urteils über die Zahlung des Tariflohnes heißt das Gewerbegericht fest, daß die beklagte Firma zur Zeit der Verurteilung Erklärung des Schiedsgerichtes den betragtschuldigen Parteien angehöre. Sie sei deshalb zur Zahlung des Stundenlohnes von 49 s verpflichtet gewesen. Daran könne weder der Aushang an der Arbeitsstelle, noch irgendeine Vereinbarung mit den Arbeitern, noch der Austritt der Firma aus dem Arbeitgeberverband etwas ändern. Unerheblich sei auch, ob die Beklagte von den Auftragsgebern die erhöhten Löhne ersetzt bekomme, oder ob andere Unternehmer die Tariflöhne zahlen oder nicht. Die Frage, ob ein rechtsverfallener Verzicht auf den Tariflohn durch stillschweigendes Eintriften der getroffenen Maßnahmen möglich sei, wird in der Begründung besonders erörtert.

Das Gewerbegericht hält einen solchen Verzicht grundsätzlich für unzulässig und stützt sich hierbei auf das Urteil des Landgerichts Königsberg vom 6. März 1923, 11 891/22. Eine Vereinbarung in diesem Sinne aber würde gegen den Zweck eines derartigen Gesetzes verstoßen und müßte deshalb auch auf Grund des § 134 BGB. als nichtig erklärt werden. Auch den § 133 zieht das Gewerbegericht in der Urteilsbegründung heran. Es heißt darüber wörtlich:

Es wäre sogar denkbar, eine derartige Vereinbarung auch auf Grund von § 133 11 BGB. als nichtig anzusehen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß alle Tariflöhne in die Höhe des Lohnes sind. Es kann also eine Ausübung der Notlage des Arbeitnehmer bedeuten, wenn sie vor die Wahl gestellt werden, entweder unter den Mindestlöhnen zu arbeiten oder arbeitslos zu werden.

Die Vereinbarung verleihe aus dem oben angeführten Grunde gegen die guten Sitten und zwar auch, wenn sie zur Verhütung der Arbeitslosigkeit getroffen worden wäre. Sie läßt die Arbeiter Arbeitlos, weil sie eine Schädigung der tariffreien Arbeitgeber bedeute. Mit Benutzung des von der beklagten Firma eingeschlagenen Arbeitgeber unterbieten und ihm dadurch Aufträge nehmend: Darüber hinaus sind an sich auch schon durch das Verhalten der Beklagten sehr nachteilige Schädigungen anderer Arbeitnehmer eingetreten, da infolge der untertariflichen Bezahlung der von der Beklagten gestellten Arbeiter von den Gruben eigene Arbeiter entlassen werden konnten, denen die Gruben eine höhere Bezahlung hätten geben müssen.

Auch die Beweisführung, daß die Kläger auf den Lohnunterschied verzichten wollten, läßt das Gericht nicht gelten. Es sei zwar zu misbilligen, daß die Arbeiter nicht alsbald der Firma gegenüber ihre Forderungen geltend gemacht hätten. Sie hätten sich jedoch in Ermangelung einer Betriebsvertretung alsbald mit ihrer Organisation in Verbindung gesetzt, in dem guten Glauben, die Organisation werde ihre Rechte dem Unternehmer gegenüber zur Geltung bringen. Zur Entlastung der Arbeiter in dieser Frage diene außerdem, daß die Entlassung und Arbeitslosigkeit fürchten mußten, wenn sie selbst an die Firma herantraten.

Von diesem Urteil kann man sagen, daß es dem Sinn und Zweck des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gerecht wird, was man von manchem anderen Urteil leider nicht sagen kann. Besonders beachtlich ist die Heranziehung der §§ 133 und 134 BGB. und der Hinweis auf die guten Sitten in der Urteilsbegründung. Unsere Kollegen tun gut, sich dies für ähnliche Fälle zu merken.

Annahmeverzug im Arbeitsvertrag.

Ein Vertrag enthält in der Regel für beide Parteien Rechte und Pflichten. Erfüllt jemand die ihm in einem Vertrag auferlegten Pflichten nicht, so gerät er in Leistungsverzug. Macht er seinem Vertragspartner die Erfüllung der von diesem übernommenen Pflichten unmöglich, indem er die ihm angebotenen Vertragsleistungen nicht annimmt, so kommt er in Annahmeverzug. Ueber Annahmeverzug heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch:

§ 298. Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

§ 294. Die Leistung muß dem Gläubiger so, wie sie zu bewirken ist, tatsächlich angeboten werden.

§ 295. Ein wörtliches Angebot des Schuldners genügt, wenn der Gläubiger erklärt hat, daß er die Leistung nicht annehmen werde...

Der in Verzug kommende Vertragskontrahent hat dem Vertragspartner den entstehenden Schaden zu ersetzen. In einem Arbeitsvertrag übernimmt der Arbeiter die Verpflichtung zur Arbeitsleistung, wofür er Anspruch auf Lohn hat. Der Unternehmer übernimmt die Verpflichtung zur Lohnzahlung, wofür er Anspruch auf Arbeitsleistung hat. Das Gewerbegericht 3 d l n hatte nun am 13. Januar über folgenden Fall zu entscheiden: Eine Tiefbaufirma hatte ihren Arbeitern vor Weihnachten angeündigt, daß am dem Sonnabend nach dem Feiertage nicht gearbeitet würde. Der Obmann der Betriebsvertretung erklärte darauf dem Schiedsmeister, die Arbeiter könnten nicht feiern, weil die Woche so schon 2 Feiertage hätte. Da die Firma ihre Ankündigung nicht zurücknahm, klagten 8 Arbeiter gegen die Firma auf Zahlung von je 8 Stundenlöhnen für entgangenen Arbeitsverdienst. Das Gewerbegericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung von 4,85 M. an jeden der Kläger. In der Urteilsbegründung wird gesagt, die Kläger hätten für den fraglichen Tag (durch die Erklärung des Obmanns der Betriebsvertretung) ihre Dienste ausdrücklich angeboten. Die Ansicht des Beklagten, die Kläger hätten morgens zur Arbeit erscheinen müssen, sei irrig. Die Firma hätte die Erklärung der Arbeiter, an dem fraglichen Tag arbeiten zu wollen, nicht angenommen und sei dadurch auch gemäß § 294 BGB. in Annahmeverzug geraten. Die Beklagte sei also verpflichtet, für diesen Tag den Lohn zu zahlen. Unsere Kollegen sei empfohlen, sich die zitierten Paragraphen, das Urteil und die Begründung für ähnliche Fälle aufzubehalten.

Den Märglern!

Märgler gibt es überall, warum also nicht auch im Bauarbeiterbunde? Vor allem geht vielen dieser Siebenmalgeheilten die Beitragsfrage an die Nieren. Unsere Funktionäre könnten darüber manches Klagefile aufstimmen; denn solche Märgler geben vielfach den Beitrag nur nach einem gelinden Zuckerschnuffel an, wobei dem Funktionär alles andere als Schmeichelei an den Hals geworfen wird. Daß wir eine Zeitung haben müssen zur Beförderung der Bundesgeschäfte und daß diese Zeitung nur zu oft unbesetzte Ueberstunden schieben muß, das kümmert solche Märgler nicht. Zwar, dem Bunde müßten sie schon angehören und natürlich auch die erhöhten Stundenlöhne einfordern, aber das soll möglichst wenig, an liebsten gar nichts kosten. Rechte, ja wohl, möglichst doppelt, aber keine Pflichten! Solche Siebenmalgeheilten begreifen gar

nicht, daß sie sich und den Kollegen die Stimmung verderben, daß sie Unzufriedenheit und Uneinigkeit schaffen und damit dem Unternehmertum freiwillige Handlangerdienste leisten.

Wenn wir eine fräftige Kampftruppe sein wollen, dann muß mit der Mörgelei ausgedünnt werden. Der Bankeinwurf muß dem Opfer zum Platz machen. Wir müssen stets kampfbereit sein. Deshalb gehört Munition in unsere Kasse. Unterstützung im Kampfe fällt nicht vom Himmel, die müssen wir uns selbst schaffen. Dazu spenden uns weder die Unternehmer noch der deutschnationale Landbund etwas. Darum mit aller Gleichgültigkeit, mit allem Kleinmut und aller Zweifelpflicht! Sagt nicht, daß unser Bund noch nichts geleistet habe. Manche sind allerdings der Meinung — folgerichtigem Schicksal gibt es —, unsere Wöge hätte die — Reichsregierung gemacht. Von einem überzeugten Gewerkschafter kann man sich bloßes Zeug nicht erwarten. Wer so spricht, dem fehlt jede wahre Einsicht. Nein, was wir uns erungen haben, das verdanken wir nur unserer eigenen Kraft! Und wenn wir nach Meinung vieler noch nicht genug erungen haben, so liegt das nur an unserer eigenen Unzulänglichkeit. Deshalb, Ihr Mörger und ewig Unzufriedenen, haltet Einkehr! Fragt Euch, ob Ihr alles getan habt für unsere Einsicht und den Ausbau unserer Organisation! Rafft Euch zusammen, leistet euer Gewerkschaftsarbeit, seid tat- und opferbereit! Dann wird auch die Organisation gedeihen. Mörgelei führt zur Ohnmacht und Zerpflückerung. Das begreift endlich und richtet Euer Handeln darauf ein!

Fr. Kestler, Kahlst.

Berufsberatung.

Unjährlieh verlassen Jungen und Mädchen zu Hundertausenden die Schule. Ihre Eltern stehen dann vor der langen Frage: Was soll unser Junge oder Mädchen werden? In untern bewährten Berufs- und Wirtschaftswissenschaften ist es den Eltern ohne Hilfe in den meisten Fällen einfach unmöglich, für ihre Kinder den rechten Beruf, den rechten Arbeitsplatz zu finden. Die meisten Arbeiten spielen sich heute hinter hohen Mauern ab; so kommt es, daß die Mehrzahl der zur Schulentlassung kommenden Kinder — und das trifft besonders für die Jungen zu — den von ihnen erwählten Beruf nur vom Hörensagen kennen. Kommen die Jungen dann in die Lehre, so sind sie vielfach enttäuscht; sie versuchen dann, ihren Lehrplatz zu wechseln. Wie schwer ein solcher Wechsel fällt, wie oft ein verfehlter Beruf der Beginn einer verfehlten Lebensführung ist, wird mir jeder beständigen, der einmal ernsthaft über diese Dinge oder auch seinen eigenen Lebensweg nachgedacht hat. Hier soll die Berufsberatung helfen. Schon in der Schule wird im sogenannten berufsunfähigen Unterricht versucht, den Jungen und Mädchen einen Überblick über die Arbeit und deren Vielfältigkeit zu geben. Berufsstilbe bilden eine wertvolle Ergänzung dieses Unterrichtes. Sodann führt die Berufsberatungsinstitution im letzten Schuljahr die zur Entlassung kommenden Knaben und Mädchen durch heimische Betriebe und Werkstätten. Dadurch erhalten die Kinder einen Einblick in die Arbeit; sie sind dadurch ganz anders als früher für die Werkstatt vorbereitet.

Mit der Aufklärung der Kinder ist es nun aber allein nicht getan. Auch den Eltern muß der nötige Überblick über Berufs- und Arbeitsfragen gegeben werden. Zu diesem Zwecke veranstaltet das Berufamt Harburg alljährlich im Herbst Elternabende, wo Fachleute über die Anforderungen und Aussichten in den verschiedenen Berufen und Arbeitsarten sprechen. Nicht minder unterrichten diese Vortragsabende, ebenso Berufsbesprechungen in den Zeitungen. Nachdem die Berufswahl in dieser Zeit vorbereitet ist, kommen dann die Eltern mit ihren Kindern zur Berufsberatungsinstitution. Gemeinsam werden mit dem Berufsberater noch einmal die Gründe des Kindes für seinen Berufswunsch besprochen, auch wird der Junge ärztlich untersucht. Wenn dann in einer besonderen Eignungsprüfung, die in den meisten größeren Berufsämtern vorgenommen wird, die Eignung für den erwählten Beruf festgestellt ist, erhält der Junge durch das Amt eine passende Lehrstelle.

Oft wollen die Jungen einen Beruf erlernen oder auch einen Arbeitsplatz geben, für den sie sich nicht eignen. So ist es unheimlich, wenn ein tuberkulöser Junge Freiseur, ein farbenblinder Schüler Meier, ein Junge aus der dritten Klasse der Volksschule Kaufmann, ein geistig begabter Junge ungelernter Arbeiter werden möchte. Jeder Volksschüler gehört eben in einen Beruf, in dem er seinen Geistesgaben und seiner körperlichen Verfassung nach gehört, in dem er sich entwickeln kann. Das Berufamt selbst aber kann nur dann zum Wohle der Jugend und zum Nutzen aller arbeiten, wenn jeder einzelne dazu beiträgt. Auch jeder Leser dieser Zeilen kann diese Arbeit fördern, wenn er einmal nach reiflicher Überlegung seine Stellungnahme zur Berufs- und Arbeitsfrage kundtun würde. Das haben auf unsere Bitte hin in Harburg auch schon viele Gewerkschafter, Arbeiter, Angestellte und Handwerker getan. Solche Auskünfte sind dem Berufsberater von großem Nutzen. Denn er kann Vätern und Müttern über die vielen Berufe und Arbeitsarten nur dann eine erschöpfende und sichere Auskunft geben, wenn er genau unterrichtet ist. Deshalb richte ich an alle Mitglieder des Davigewerksbundes die Bitte sowie ich dazu in der Lage sind und bei dem guten Werke mitwirken wollen, möglichst eingehend schriftlich die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welchen Beruf erlernen Sie?
- 2. Wie viele Jahre haben Sie ihn ausgeübt?
- 3. Erlernen Sie den Beruf, den Sie während Ihrer Kindheit zu erlernen wünschten?
- 4. Wenn Sie die Frage mit „Nein“ beantworten müssen, dann geben Sie bitte an, wo Sie den Beruf eigentlich früher erlernen wollten?
- 5. Welches sind die Vorzüge Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was macht Ihnen Ihren Beruf, Ihre Arbeit lieb und wert?
- 6. Welches sind die Schattenseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was ist in Ihrem Beruf, in Ihrer Arbeit weniger angenehm?

Jeber, der diese Fragen einwandfrei, wahrheitsgemäß und erschöpfend beantwortet, hilft der so wichtigen Berufsberatung ein Stück weiter. Alle Auskünfte bitte ich zu

richten an das Berufamt zu Harburg a. d. S. V. r. d. n. s. t. r. a. s. e. 17. Dieses Berufamt wird dafür sorgen, daß das eingehende Material auf den übrigen deutschen Berufsberatungsstellen übermittelt wird. Ich bitte nochmals um rege Beteiligung an der Beantwortung der von mir gestellten Fragen. Vielleicht organisieren die einzelnen Vaugewerkschaften die Sache in der Weise, daß sie einzelne befähigte Kollegen aller für den Vaugewerksbund in Betracht kommenden Berufe mit der Beantwortung der Fragen beauftragen. Dadurch käme, wenn auch nicht gerade besonders zahlreich, so doch aber gute Material zusammen. Hermann Wies, Harburg.

Erwerbslosenfürsorge und Volkshilfe.

Den Erwerbslosen in ihrer Not höchstmögliche Unterstützung zuwenden, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Das erstreben auch nach ihren Angaben die Kommunisten. Jedoch weniger, um den Erwerbslosen zu helfen, sondern vor allem, um billigen, zugkräftigen Agitationsstoff zu haben. Denn auf Not und Elend basiert der bolschewistische Erfolg; deshalb haben die Kommunisten alle Ursache, in ihrem Berzinsinnern zu wünschen, Not und Elend mögen nicht in der Welt sein; denn um so besser blüht der bolschewistische Weizen. Durch die Tagesnöte zermürte Arbeiter liefern immer den besten Nährboden für den Bolschewismus. Und um die Unzulänglichkeit der „bourgeoisen“ Regierungsunfähigkeit aufzuzeigen, um die bolschewistische Werberarbeit zu führen, deuten vor allem die deutschen Volkshilfen mit hochgehobenem Finger gern nach Rußland, dort sei alles besser, dort werde auch für die Erwerbslosen in vorbildlicher Weise gesorgt. Dies ist erst wieder am 14. Januar im Reichstag geschehen. Da kommt die ischschowatskische „Pravo Sidu“ gerade zur rechten Zeit, um an Hand einer Vergleichstabelle zu zeigen, in welcher Weise in der Tschechoslowakei, in Deutschland, in Oesterreich und Rußland für die Erwerbslosen gesorgt wird. In dieser Tabelle sind die Summen erhalten, die nach den Regierungsberordnungen ausgesetzt wurden: in der Tschechoslowakei vom Juli 1924, in Oesterreich auch vom Juli 1924, in Deutschland vom 8. Dezember 1924, in Sowjetrußland auf Grund des letzten Regierungsbefehls. Um diese Tabelle recht deutlich zu veranschaulichen, haben wir die Zahlen, die in ischschowatskischen Kronen angegeben waren, in deutsche Mark umgerechnet.

Tägliche Erwerbslosenunterstützung:

	Tschechoslowakei	Oesterreich	Deutschland	Rußland
Leibiger	1,80 M.	1,19 M.	1,15 M.	} Unter- stützungen werden gleichmäßig ausgezahlt
Verheirateter	2,40 „	1,55 „	1,55 „	
Zulage pro Kind	0,30 „	0,14 „	0,29 „	
Familie (5 Personen)	3,80 „	1,98 „	2,27 „	

Dafür kann man kaufen:

	Tschechoslowakei	Oesterreich	Deutschland	Rußland
Brot	Kilo 4,82	2,18	4,38	1
oder Wehl	3,40	1,87	2,80	0,42
„ Fleisch	0,70	0,37	0,56	0,29
„ Jucker	2,14	1,08	1,61	0,18
„ Eier	Std. 14	8	9	4

Von den Vätern wird demnach für die Erwerbslosen in unzulänglicher Weise in Rußland gesorgt. Wir sind weit davon entfernt, nun zu sagen, in Deutschland stehe die Erwerbslosenfürsorge auf der Höhe. O nein, in dieser Richtung wäre noch viel zu bessern! Aber unser Beispiel zeigt, daß heute in den Bourgeoisrepubliken Deutschland, Oesterreich und Tschechoslowakei für die Erwerbslosen, besser gesorgt wird als im bolschewistischen Rußland. Gewiß, Rußland ist arm. Aber sind das nicht auch Deutschland und Oesterreich? Und wenn wir uns dessen erinnern, daß die Sowjetrepublik jährlich Hunderte Millionen Goldrubel ausbl. um die Menschheit mit der Weltrevolution zu beglücken, während ihre eigene Arbeiter- schaft hungert und friert, so können wir ganz besonders daran die weitläufige Erwerbslosenfürsorge und Arbeiterunzulänglichkeit der Kommunisten erkennen. Diese beweisen durch ihre Taten dort, wo sie an der Macht sind und ihr großes Maul von Versprechungen erfüllen sollten, noch man von ihrer Erwerbslosenfürsorge und Arbeiterunzulänglichkeit zu halten hat. Jedenfalls ist das hier gegebene Beispiel sehr lehrreich. Vielleicht veranlaßt es manche deutschen Volkshilfen, die sich bisher in ihren Aufzählungen von der Lebensschicksal des Gefährten leiten ließen, zur Einsicht. Möglich, daß sie dadurch zu einer klaren Abwägung der realen Möglichkeiten im proletarischen Freiheitskampf kommen. Dies läge sicherlich auch in ihrem eigenen Interesse.

Bezirksjugendkonferenz der Zingbauarbeiter Nordbayerns.

Die Konferenz fand am 27. Dezember in Nürnberg statt. Bezirksleiter Kollege Werfel begrüßte die Erschienenen, wies auf die Wichtigkeit, aber auch das Reue der Tagung hin, gab eine kurze Lebensrückblick über das Programm der beiden Tage und übergab dann die Leitung der Konferenz an den aus den Reihen der Erschienenen gewählten Leiter. Erster Verhandlungsgegenstand war die Frage: „Warum gemeinschaftliche Jugendabteilungen?“ Hierzu sprach der Reichsjugendleiter. Er zeigte auf, daß und warum die Jugendabteilungen in allererster Linie um der Jugend selbst willen gegründet werden. Befestigung, Vermehrung des Bekleidungs als Handlanger statt als Lehrling, ungenügender Gehalt der Bauarbeiter und ihrer Verwandten sind neben vielen anderen Ursachen der Gründe, die zur Zusammenfassung der bauarbeiterlichen Jugend führen. Daß nur in der Vereinigung die Macht der Schwachen liegt, müssen wir allem andern voran erkennen. Notwendig ist die Aufführung aller Jugendlichen in diesem Sinne und ihre reifliche Teilnahme an den Veranstaltungen der Gewerkschaft. Um den Jugendlichen bei mangelhafter Ausbildung so weit wie möglich zu helfen, beschäftigen wir uns aber auch mit Fachfragen.

Hier steht das Interesse der Gewerkschaft an der Jugendarbeit ein; denn es kommt sehr darauf an, daß in ihren Reihen tüchtige, selbstbewußte Facharbeiter stehen, die imstande sind, ihre Forderungen zu vertreten. In diesem Sinne ist es auch notwendig, daß die Jugend selber Obacht gibt, daß keine Lehrlingszuchterei eintritt. Notwendig ist bei uns ferner die Auffklärung in wirtschaftlicher Hinsicht und in kulturellen Fragen. Wanderungen und Treffen sollen abgehalten werden, um die Jugendkollegen einzelner Orte miteinander bekannt zu machen.

An der Ausdrücke beteiligten sich mehrere Kollegen. Kollege Werfel kritisierte besonders die Ausführung von Volksdramen, die in sehr vielen Fällen dazu angetan sei, die Jugend für spätere Arbeit zu verderben. Im übrigen ergab die Ausdrücke Ergänzungen und besondere Betonung des im Vortrag Gesagten. Im Schlußwort wandte sich Kollege Kienhoff besonders noch gegen die Arbeitsdienstpflicht und trat für die volle Durchführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes ein.

Am Nachmittag tagte die Konferenz nicht. Die Teilnehmer hatten für den Nachmittag einen Rundgang durch Alt-Nürnberg unter Führung des Kollegen Umber. Ueber diesen Rundgang siehe sich wie schreiben; Alt-Nürnberg ist wunderbar mit seinen vielen schönen Bauten, historischen Gebäuden und alten Gefächten. Der Abend sah dann die Delegierten im alten Nürnberger Stadttheater, wo Gebhels „Herodes und Marianna“ aufgeführt wurde und allen mindeßens eine Vorstellung gab von der Ausdrucksfähigkeit und Lebendigkeit des guten Theaters gegenüber dem Kino.

Am nächsten Morgen gab es dann zunächst noch eine Besprechung des am Tage vorher Geschehenen und der nächsten zu leistenden Arbeit. Die letztere wird darin bestehen, daß alle Jugendvertreter in ihrer Heimat das Meuerste leisten, um alle Jugendkollegen in die Abteilung des Bundes hineinzubringen, damit dann später eine neue Zusammenkunft sein kann, an der sich, wenn nicht alle, so doch jebiel Jugendliche wie möglich beteiligen sollen. Anschließend an die Besprechung fand eine Besichtigung des kulturhistorischen Museums statt.

Am Nachmittage des 28. Dezember fuhr dann einer nach dem andern heim. Scheiden tut immer weh; wenn man aber geht, um etwas Großes und Gutes, das man erlebt hat, in seine Heimat und zu seinen Gefinnungsgenossen zu tragen, und wenn man zudem noch die Hebung der Jugend mit sich nimmt: Wenn wir entsprechend arbeiten, treffen wir uns bald wieder, dann fällt das Scheiden minder schwer. Und liegt es nicht nur an uns, ob wir uns bald oder nicht bald wieder treffen?

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit oder angepörrt sind die Kollegen in Einber, Jahnitz (Ziegelwerk, Merx), Werden an der Allee.

Glaser: Gesperrt ist die Firma Küster in Köln a. Rh. **Töpfer:** Gesperrt wird in Sildesheim, in Rheinland-Westfalen streiken die Pflegher. Gesperrt sind die Maschinen in Oos in Baden, Angerburg, Lönwert Zoppot bei Danzig (Inhaber Freiwald).

Aus den Vaugewerkschaften.

Frankenberg i. S. Am 11. Januar hielten die Ausgeriffenen von Chemnitz-Fißha eine öffentliche Versammlung ab, zu der als einzige öffentliche Person unser Kollege Regold von Frankenberg geladen war. Weiter hatte niemand etwas von einer Einladung zu dieser angeblich „öffentlichen Versammlung“ bemerkt. Der Anlaß zu dieser Versammlung war die drohende Flucht von 8 oder 9 Hausdorfer Kollegen aus dem Verband der Ausgeriffenen, mit denen Kollege Regold einige Wochen vorher wegen ihres Wiederbeitritts zum Vaugewerksbund verhandelt hatte. Weil nun schon durch den Verlust eines einzelnen Mitgliedes die Futterkrippe der Fäden und Knoten gefährdet wurde, mußte das unbedingt verhindert werden. Außer den Kollegen von Hausdorf war denn auch der Hauptling Fädel in höchster Person mit einem ausserlesenen Stab von 10 handfesten Trabanten von Fißha erschienen. Auf der Tagesordnung stand: „Der Ausgeriffenen-Verband der Bauarbeiter und wie ist die Wiedervereinigung mit dem Vaugewerksbund möglich?“ Eine sachliche Darstellung der Entfaltung der Haltung und der Möglichkeit einer Wiedervereinigung war allerdings gar nicht zu erwarten. Was aber hier in anderthalb Stunden von dem geistlosen Hoflopf Fädel verappt wurde, übertraf die schlimmsten Erwartungen. Selbstverständlich waren alle die, die nicht zu den Ausgeriffenen gehören, Verräter und Verräter. Als bemerkenswert sei lediglich festgehalten, daß Fädel sagte: „Die Streiktruppe habe sich natürlich auf einen so großen Erwerbslosigkeit nicht viel mit Lohnverhandlungen beschäftigen können. Viel mehr habe sie ihre ganze Kraft der Erhaltung des Wirtschaftsentages gewidmet, und es müßte konstatiert werden, daß heute noch der Viertel der Chemnitzer Bauarbeiter nur 46 Stunden arbeiten.“ Im Vergleich zu den Erwerbslosen des Vaugewerksbundes ist das allerdings nicht viel. Kollege Regold widerlegte dann sofort Fädeln Überhaupt zu widerlegen ist — die Ausgeriffenen Fädeln. Er betonte dabei die unbedingte Notwendigkeit, die Bauarbeiterchaft in einer Organisation zusammenzufassen, um den Vaugewerksbundes in den kommenden Wirtschaftskämpfen entgegenzutreten. An dem üblichen Schlußwort übertraf Fädel dann noch sein eigenes Referat. Da ihm nicht mehr widerprochen werden konnte, präsierte es geradezu wie ein Inwelter los. Es hauchte nur so von Lumpen, Strohhalm, Verrätern usw. Paplow, Schimann Regold, Schmidt und Müller mußten verschwinden. Das Ermächtigungsgesetz, Koste, selbst Barinat mußte herhalten, um zu beweisen, wie der Deutsche Vaugewerksbund das Volk verkauft habe. O, diese elenden Gaudel! Niemand hat doch mehr an der Arbeiterchaft gekündigt als gerade die Sorte von Fädel. Haben sie denn wirklich schon vergessen, wie weit sie moralisch und politisch gesunken sind? Wissen sie nicht, daß ihre Leute am Rabi lauten und ihre eigenen Partei-

erhöhen, erhalten die gleiche Erhöhung auch die Ofenformier in Anhalt und in der Provinz Sachsen. — Für die Ofenformier S i d d e u s c h (a n d b s (außer Baden) wurde am 12. Januar verhandelt. Das Ergebnis war, daß vom 26. Januar an weitere 6% von dem noch bestehenden Abzug wegfallen, Lohnarbeiter erhalten 6% Lohnzulage. Dieses Abkommen sollte bis 31. März gelten. Es konnte jedoch nicht zentral abgeschlossen werden, weil der Vertreter aus Lauf keine Vollmacht hatte. Für Lauf wurde dann besonders verhandelt. Das Ergebnis war, daß der Wegfall der 5% Abzug sofort bewilligt wurde und das Abkommen bis 1. März gilt. Künftige Vereinbarungen dürfen auch in der andern Ofenformierwelt zustandekommen. — Der Ofenformier im Bezirk S c h l e s i g - H o l s t e i n - L ü b e c k beträgt vom 8. Januar bis 31. März 89 A, der Affordauschlag 14%.

Schleswig-Holstein und Lübeck. Im Gewerkschaftshaus (Zimmer 5) zu Kiel findet am Sonntag, 1. Februar, vormittags 10 Uhr, eine Bezirksversammlung der Ofenformier für Schleswig-Holstein-Lübeck statt. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß jeder Ort vertreten ist.

Braunschweig. Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Ofenformier, der hier arbeiten will, sich im Arbeitsnachweis für Ofenformier, bei Paul Schmidt, Frankfurtstraße 16, zu melden hat.

Samburg. Eine am 14. Januar einberufene öffentliche Kapitulversammlung sollte den Zweck haben, den Teil der Kollegen, der im vorigen Jahre zum Ausgeschlossenenverband abgerückt ist, wieder zum Baugewerksbund zurückzuführen. Die Versammlung war gut besucht. Scheibel vom Bundesvorstand erläuterte das Sachgruppenwesen im Bunde, wobei er auch erwähnte, daß im vorigen Jahre die Opfer bei 47 Streiks die volle Unterstützung des Bundes hatten. Die Ausprüche war recht lebhaft; die Ausführungen der zum Ausgeschlossenenverband Abgeschiedenen zeugten jedoch davon, daß an eine entsprechende geistliche Zusammenarbeit mit diesen Leuten im Bunde noch gar nicht zu denken ist. Ihre „Reden“ erschöpften sich in Verdächtigungen und Gerüchteleien über die durch den Bundesstag eingeleiteten Führer des Bundes. Beweise für die „Schlechtigkeit“ der Führer brachten sie nicht bei; der einzige „Vorwurf“, den sie ihnen machten, war, daß sie „redogewandt“ seien. Somit sind ja die Arbeiter darauf fest, wenn irgendwelche Gaben entfallen, die nicht nur zur Aufklärung, sondern auch bei Verhandlungen mit den Unternehmern notwendig sind. Diese forderbaren Festgaben aber freiden das den Führern als einen Fehler an. Ein „Hassbewußter“ Inorganischer, an Jahren noch nicht so alt, als diese diegeschwätzten Führer für die Arbeiterbewegung wirken, erlaube sich die gleichen Frechheiten. Ein anderer erlaubte sich, Bedingungen zu stellen, falls die Ausgeschlossenen sich wieder zum Baugewerksbund beitreten sollten. Zugleich aber forderte er auch auf, daß alle Mann für Mann zum Ausgeschlossenenverband kommen sollten. Die Kollegen J e n n, P o l s e r und S c h e i b e l wiesen zwar in eindringlichsten Worten auf den Wert des einheitlichen Zusammenstehens hin, wobei sie die niedrigen Verdächtigungen der Führer zurückwies; dies war aber ein nutzloses Beginnen, denn diesen Leuten ist mit noch so klaren Worten klar, daß sie nicht beizukommen. — Der von den Mitgliefern der Sachgruppe unternommene Einigungsversuch ging aus wie das bekannte Hornberger Schießen. Der einzige Schlüssel in dieser Versammlung war, daß die Ausgeschlossenen die eigentlich selbstverständliche Erklärung abgaben, im Falle eines Kampfes mitzugehen. Im übrigen überlassen es diese „Kämpfer“ dem B a u g e w e r k s b u n d, ihre Löhne mit zu vereinbaren. Das macht keine Mühe und hat außerdem den Vorteil, daß vereinbarte Löhne zu können. Aber immerhin: Man ist „gewerkschaftlich organisiert“, und sogar „demobilisiert“.

Wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze zu entscheiden haben. Selbstverständlich ist eine Entscheidung in dieser Hinsicht abhängig von der Höhe der Beitragsleistung, über die bei der Statutenberatung die Rede sein wird. Auf der Tagesordnung der Verbandstages steht außerdem: Beschlussfassung über die Gründung einer Hausbau-Gilde. Der Verbandsvorstand hat die Bauhüttenbewegung in den einzelnen Ländern gründlich studiert, um zu einem Entwurf zu kommen, der den ungarischen Verhältnissen Rechnung trägt. Ausser den theoretischen Grundlagen haben unsere ungarischen Kameraden heute auch schon sehr viele praktische Ergebnisse der Bauhüttenbewegung vor Augen, die auf die Beschlüsse des Verbandstages nicht ohne Einfluß sein werden. — Der Schwedische o Maurerverband beruft die Delegierten seiner Abteilungen zur 17. Kongress, der vom 10. bis 12. April 1925 in Oerbro tagen soll. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Durchsicht der Satzung und Fragen zur organisatorischen Umgestaltung des Verbandes bilden die Tagesordnung. Die durch die Abänderung der Abteilung Stockholm geschaffene Lage dürfte schon beim Rechenschaftsbericht erörtert werden. Anders die „Industrieforbundsfragen“, wie unsere schwedischen Kameraden die Bestrebungen nach Zusammenlegung der einzelnen Berufsverbände nennen. Für diese Angelegenheit ist ein besonderes Referat vorgesehen. Nach den Äußerungen vieler Organisationsinstanzen könnte man annehmen, dass der Schwedische Gewerkschaftskongress im Jahr 1925 etwas beschlossen hat, von dem die Gewerkschaften in ihrer Mehrheit nichts wissen wollen. Auch bei den Verbänden, die zusammen einen Industrierverband für das Baugewerbe bilden sollen, ist die Begeisterung dafür nicht sehr groß. Bei solcher Sachlage kann man leicht voraussagen, dass der Schritt, den der Kongress unserer schwedischen Kameraden in dieser Richtung tun wird, nicht allzuvogen sein wird.

Lohnbewegung der Bauarbeiter in der Schweiz. Da die Tarife gekündigt sind, stehen die Maurer und Handlanger in Basel und Zürich, die Zimmerleute in Bern und Zürich und die Maler und Gipser in Basel und Bern in Lohnbewegungen. Die Unternehmerverbände des Baugewerbes (Baumeisterverband, Maler- und Gipsermeisterverband) gehören zu den reaktionärsten Verbänden der ganzen Schweiz; es wird wieder zu harten Kämpfen kommen. Schon im letzten Jahre zeichnete sich der Baumeisterverband aus durch die Parole: „Keine Lohnerrhöhung und keine Arbeitszeitverkürzung.“ Trotzdem selbst die Einigungsämter feststellen, dass in Anbetracht der niedrigen Löhne der Bauarbeiter eine Lohnerrhöhung durchaus berechtigt sei, lehnten die Baumeister auch die geringste Erhöhung ab. Nun haben sie sich auch dieses Jahr wieder verschworen, freiwillig keinerlei Lohnerrhöhungen zu bewilligen. Da die Bauarbeiter aber durch die Teuerung gezwungen sind, ihr Einkommen zu verbessern, wird der Kampf unvermeidlich sein, sobald der Tarif abgelaufen ist. Die Baumeister Bauarbeiter zu überschweben, obwohl noch Arbeitslose vorhanden sind. Sie glauben, dadurch die Lohnbewegung ersticken zu können. Die Mitglieder unserer ausländischen Bruderverbände haben aber das grösste Interesse daran, die schwarzen Pläne der Unternehmer mit durchkreuzen zu helfen, indem sie von solchen Ländern fernbleiben. Obwohl viele Bauarbeiter mit einem Rückreiservisum vom letzten Jahre noch versehen sind, mögen sie sich dadurch nicht verführen lassen und nicht eher in die Schweiz einreisen, bevor die Bewegung beendet ist.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Vom Bau.

Mannheim. Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich am 12. Januar beim Bau des Schleiens- und Kraftwerkes der Neckarakanalisation bei Ebingen. Eine größere Anzahl Arbeiter war dort mit der Beschickung einer Lampe beschäftigt, wobei auch Gebläseanlagen benutzt wurden. Leber den Kanal führt eine elektrische Starkleitung von 20 000 Volt Spannung, unter der die Lampe hindurch gebracht werden sollte. Bei dieser Arbeit kam die Spitze der Lampe mit der Starkleitung in Berührung. Die 8 lebigen Kollegen Peter S c h m i t t aus Wilmshelmfeld, Karl M ü d e r t aus Ebingen, Josef G e m m e r i c h aus Straßelsbach und der verheiratete Kollege Georg H ö f f l i n g aus Neustadt a. N., die mit eisernen Gebläsen arbeiteten, wurden von dem durchschlagenden Strom auf der Stelle getötet. Der lebige Kollege Adam P e i f e r aus Knoden wurde schwer verletzt. Er wurde mit schweren Brandwunden nach Heidelberg in die Klinik gebracht. Man hofft, daß er mit dem Leben davonkommt. Die betreffenden Bauarbeiten werden von den Tiefbaufirmen Julius B e r g e r, A. G., Berlin, und Grün & W i l l i n g e r, Mannheim, gemeinsam ausgeführt. Mit der Durchführung der Bauarbeiterüberbestimmungen hat es auf dieser Baustelle von Anfang an geklappt. Sowohl die Organisationsvertreter wie auch der Betriebsrat sind wiederholt bei der Leitung, beim Neckarbauamt und beim Gewerbeaufsichtsamte vorstellig geworden, um eine bessere Beachtung der Bauarbeiterüberbestimmungen zu erlangen. Schon mancher Unfall hätte vermieden werden können, wenn sich nur das Gewerbeaufsichtsamte mehr um diese Baustelle gekümmert hätte. Der Tod dieser 4 Kollegen mag aber auch allen Kollegen zur Warnung dienen und sie veranlassen, bei so gefährlichen Arbeiten mehr Vorsicht walten zu lassen. Es ist fast unbegreiflich, wie diese Arbeit unternommen werden konnte, ohne die unbedingte Sicherheit, daß die Lampe mit der Leitung nicht in Berührung kommen konnte.

Allgemeine Rundschau.

Ist der Lehrling Arbeitnehmer? Eine Entscheidung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe hat bekanntlich diese Frage bejaht. Aber rüchständige Unternehmer, Jungmänner und Handwerkskammern bezeichnen die handwerkliche Lehre nach wie vor als ein Erziehungsverhältnis; sie bestreiten entschieden, daß auch der Lehrling als Arbeiter gilt und demzufolge sein Arbeitsverhältnis tariflich geregelt werden könnte. Von diesem Gedanken ausgehend, hatte der Reichsverband des deutschen Handwerks in Eingaben an den Reichsfinanzminister beantragt, Lehrlinge nicht als Arbeitnehmer im Sinne der Rentenversicherungsverordnung anzusehen. Auf diese Eingaben ist nach der Zeitschrift der Buchdruckereibesitzer — Nr. 46 vom 6. Juni 1924 — folgender Bescheid des Reichsfinanzministers ergangen: „Bei der Frage, ob die den Lehrlingen als Lehrling, Lehrling oder unter anderer Bezeichnung vom Lehrherrn gewährten Vergütungen die Erlasse vom 31. Juli 1920 — III, Nr. 558 — 2. Dezember 1920 — III, Nr. 128 — die Auffassung betreffen, daß es sich hier um Arbeitslohn handelt. Ich habe mich damit bei dem Reichspräsidenten und Reichsamtpräsidenten, meines Erachtens sich deutlich aus der Schematik und den Vorschriften der Gewerbeordnung ergebenden Ansicht angeschlossen, daß der Lehrvertrag eine besondere Art des Dienstvertrages, der Lehrling zu Arbeitsleistungen verpflichtet und demgemäß als Arbeitnehmer anzusehen ist. Von dieser Auffassung vermag ich auch für das Gezei über die Besteuerung der Betriebe und für die Rentenversicherungsverordnung nicht abzugehen. Da jedoch nach dem Grundgedanken des Betriebsvertrages unter Arbeitnehmern nur solche zu verstehen sein dürften, die gegen Entgelt beschäftigt sind, werden von der Rentenversicherung solche Betriebe nicht betroffen, in denen lediglich Lehrlinge und diese unentgeltlich beschäftigt werden.“ Dieser Bescheid des Reichsfinanzministers ist ein Grund mehr für die Bauarbeiter, auf die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bestehen.

Submissionsblüte. Bei der Submission von Staatsarbeiten, die die Stadt Regensburg zur Zeit auf dem Eisbündel ausführen läßt, gingen 10 Angebote ein. Für diese Arbeiten forderte die Oberpfälzisch-Niederbayerische Bauhütte 2134 M., die andern Angebote lagen darüber und steigerten sich bei der Firma Wildanger auf 11 004 M., bei der Firma Luger sogar auf 20 800 M. Sämtliche Firmen sind Regensburger; zwischen der Mindest- und Höchstforderung liegt ein Preisunterschied von rund 1000 %. Ein Kommentar ist hier überflüssig!

Christentum oder Scheinchristentum? In der christlichen „Baugewerkschaft“ ist man erhört, weil sich der „Grundstein“ gegen eine Anrempelung seitens dieses Blattes berechtigt hat. Unser Blatt ist nicht dazu da, sich über religiöse Probleme zu unterhalten oder gar zu streiten. Unser Bund verfolgt gewerkschaftliche Interessen. Wir wollen Wohlgefallen für alle Menschen; dies jucken wir zu erreichen, indem wir allen Arbeitern einen gerechten Lohn zu verschaffen und das Leben jedes einzelnen erträglich zu gestalten suchen. Allen Menschen ein Wohlgefallen! Ferner streben wir für den Frieden auf Erden, daß alle Menschen Brüder und Schwestern sein. Gelingt uns das, so wäre die Welt ein christliches Paradies. Das nennen wir ein echtes Christentum. Wer anderer Meinung ist, der ist nur ein Scheinchrist. Damit sei das christliche Blatt seinem Schicksal überlassen.

In November wieder ein Wienig Studentenlohnerrhöhung. Im Oktober erhöhten sich die Studentenlöhne im Durchschnitt für alle erfassten Gewerkschaften gegen September um 1,3%, wie aus den Berechnungen der amtlichen „Wirtschaft und Statistik“ hervorgeht. Im November hat sich der Studentenlohn wieder um 1,3% erhöht, und zwar sowohl für Gelehrte, deren Durchschnittslohn im Oktober 72 S betrug, wie für Angeleitete, deren Studentenlohn sich auf durchschnittlich 52 S erhöhte. Diese Tariflöhne beziehen sich aber nur auf Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe und auf Höhe der Verheirateten. Nach den Feststellungen der Gewerkschaften ist die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit außer im Baugewerbe weiter gestiegen. Die Weltweite in der Metallindustrie am grössten. Der Metallarbeiterverband hatte Ende November 11,7% Kurzarbeiter und 9,3% Arbeitslose gegen 23,2 und 13,5% Ende Oktober.

Wohnungsbaue durch die Gemeinden. Die private Wohnbautätigkeit hat überall verfallen, sie vermochte nichts desto trotz die vorhandene Wohnungsnot auch nur teilweise zu beheben. Dagegen haben die Gemeinden in einer Anzahl von Ländern durch eigene Bautätigkeit oder Zuschüsse die Wohnungsnot teilweise zu lindern vermocht. In England hat die Arbeiterregierung die Durchführung eines großen Planes zur Herstellung von Kleinwohnungen eingeleitet, die Bauten werden erst später in Angriff genommen. Aber auch im Laufe der vergangenen anderthalb Jahre wurden in London 26 000 Wohnungen mit staatlichen Zuschüssen gebaut. Der Wohnungsbaue in Deutschland wurde ausschließlich aus den Mitteln der Länder und Gemeinden durchgeführt. In Oesterreich entfaltete die Gemeinde Wien eine großzügige Bautätigkeit; dort werden jetzt jährlich 8000 Wohnungen von der Gemeinde gebaut. Die größten Erfolge zeigt jedoch die Gemeindebaupolitik in Holland. Hierüber schreibt der Reichsminister der „Frankfurter Zeitung“ aus Amsterdam: „Auf dem Gebiet des Wohnungsbaues ist mit Hilfe des Staates und der Gemeinden in den letzten Jahren außerordentlich gearbeitet worden. In drei Jahren (1921 bis 1923) wurden 129 000 Wohnungen gebaut. Allein im August wurden 6572 Wohnungen fertiggestellt; in diesem Monat waren 33 000 Wohnungen im Bau.“ Die staatlichen Zuschüsse für den Wohnbau betragen im Jahre 1921 21 Millionen Gulden. Für Mittelfranke Wohnungen wurden ebenfalls sehr große staatliche Zuschüsse gewährt. Für 1925 liegt das Budget außer den Zuschüssen für die Wohnbautätigkeit 28 Millionen Gulden für die Gemeinden und Wohnungsbauvereine vor.

Die Preisentwicklung für Weltmarktartikel von Januar bis Januar. Für sämtliche Warengruppen, für die der Lebens- und Genussmittel, der Textilindustrie und Textilwaren und für andere Rohstoffe und Halbfabrikate ergaben sich im abgelaufenen Jahre wesentliche Preissteigerungen, die das allgemeine Preisniveau am Anfang dieses Jahres hoch über den Stand des vorjährigen

